

Konzernabschluss

zum 31. Dezember 2019

der	Stadtsparkasse Düsseldorf
Sitz	Berliner Allee 33, 40212 Düsseldorf
eingetragen beim Amtsgericht	Düsseldorf
Register Nr.	A14082
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf

Aktivseite
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

	Euro	Euro	Euro	31.12.2018 Tsd. Euro
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		93.820.296,85		98.665
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		1.567.160.588,10		714.154
			1.660.980.884,95	812.819
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		-,-		-
b) Kommunalkredite		201.194.074,66		208.342
c) andere Forderungen		227.951.970,92		99.199
			429.146.045,58	307.541
darunter:				
täglich fällig	151.654.985,79	Euro		(68.458)
gegen Beleihung von Wertpapieren	-,-	Euro		(-)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		4.292.629.351,69		4.211.127
b) Kommunalkredite		526.482.065,58		569.205
c) andere Forderungen		4.181.432.117,10		3.725.981
			9.000.543.534,37	8.506.313
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren	-,-	Euro		(-)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-	Euro		(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-	Euro		(-)
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		375.105.057,21		636.060
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	375.105.057,21	Euro		(636.060)
bb) von anderen Emittenten		460.624.606,17		703.482
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	375.220.675,78	Euro	835.729.663,38	1.339.542
				(672.584)
c) eigene Schuldverschreibungen		48.184,75		48
Nennbetrag	50.000,00	Euro		(50)
			835.777.848,13	1.339.590
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			325.338.664,83	324.917
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen			207.125.803,95	236.955
darunter:				
an Kreditinstituten	-,-	Euro		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-	Euro		(-)
8. Anteile an assoziierten Unternehmen			-,-	-
darunter:				
an Kreditinstituten	-,-	Euro		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-	Euro		(-)
9. Anteile an verbundenen Unternehmen			3.323.307,79	545
darunter:				
an Kreditinstituten	-,-	Euro		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-	Euro		(-)
10. Treuhandvermögen			3.004.004,21	7.205
darunter:				
Treuhandkredite	2.527.224,21	Euro		(2.618)
11. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
12. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		171.358,00		282
c) Geschäfts- oder Firmenwerte		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		-,-		-
			171.358,00	282
13. Sachanlagen			41.473.038,73	44.438
14. Sonstige Vermögensgegenstände			193.053.666,45	147.882
15. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.712.876,89		339
b) andere		-,-		2.044
			2.712.876,89	2.383
16. Aktive latente Steuern			-,-	-
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			-,-	-
Summe der Aktiva			12.702.651.033,88	11.730.870

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2018 Tsd. Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		467.822.984,97		217.481
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		--		-
c) andere Verbindlichkeiten		471.214.303,34		426.088
			939.037.288,31	643.569
darunter:				
täglich fällig	24.398.218,80			(25.489)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	--			(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	--			(-)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		282.789.497,65		207.471
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		45.964.228,69		45.967
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		2.104.325.522,00		2.114.736
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		72.843.392,26		56.793
			2.177.168.914,26	2.171.529
d) andere Verbindlichkeiten		7.214.357.025,85		6.536.992
			9.720.279.666,45	8.961.959
darunter:				
täglich fällig	7.110.504.986,22			(6.384.442)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	--			(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	--			(-)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe		141.165.242,90		166.454
ab) öffentliche Pfandbriefe		101.229.508,20		151.239
ac) sonstige Schuldverschreibungen		34.223.034,21		21.111
			276.617.785,31	338.804
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		--		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	--			(-)
			276.617.785,31	338.804
3a. Handelsbestand			--	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			3.004.004,21	7.205
darunter:				
Treuhandkredite	2.527.224,21			(2.618)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			51.634.188,09	60.064
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus Emissions- und Darlehensgeschäft		4.336.792,77		3.367
b) andere		534.455,51		97
			4.871.248,28	3.464
6a. Passive latente Steuern			--	-
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		59.078.412,00		55.396
b) Steuerrückstellungen		8.850.666,00		8.763
c) andere Rückstellungen		118.643.353,31		133.338
			186.572.431,31	197.497
8. Nachrangige Verbindlichkeiten			136.382.812,98	145.925
9. Genusssrechtskapital			--	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	--			(-)
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken			600.061.721,58	577.662
darunter:				
Sonderposten n. § 340e Abs. 4 HGB	134.423,42			(134)
11. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		--		-
b) Kapitalrücklage		--		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage		780.671.653,15		780.325
cb) andere Rücklagen		--		-
		780.671.653,15		780.325
d) Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		--		-
e) Konzernbilanzgewinn		3.518.234,21		14.396
			784.189.887,36	794.721
Summe der Passiva			12.702.651.033,88	11.730.870
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		--		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		217.132.938,78		178.062
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		--		-
			217.132.938,78	178.062
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		--		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		--		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		806.467.019,27		805.963
			806.467.019,27	805.963

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	Euro	Euro	Euro	2018 Tsd. Euro
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		<u>217.212.183,76</u>		<u>220.852</u>
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	<u>5.476.009,02</u>	Euro		<u>(3.533)</u>
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>-,-</u>	Euro		<u>(-)</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>2.253.499,11</u>		<u>3.349</u>
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	<u>-,-</u>	Euro		<u>(-)</u>
			<u>219.465.682,87</u>	<u>224.201</u>
			<u>83.311.598,92</u>	<u>84.415</u>
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	<u>4.488.993,90</u>	Euro		<u>(3.499)</u>
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>907.271,49</u>	Euro		<u>(1.087)</u>
			<u>136.154.083,95</u>	<u>139.786</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>8.226.254,71</u>		<u>3.706</u>
b) Beteiligungen		<u>39.967.107,12</u>		<u>61.510</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>48.193.361,83</u>	<u>65.216</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
4. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen				
5. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				
6. Provisionserträge			<u>100.358.775,71</u>	<u>104.748</u>
7. Provisionsaufwendungen			<u>13.883.251,34</u>	<u>14.344</u>
			<u>86.475.524,37</u>	<u>90.404</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
8. Nettoertrag des Handelsbestands				
darunter:				
Zuführungen zum Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	<u>-,-</u>	Euro		<u>(-)</u>
9. Sonstige betriebliche Erträge			<u>13.137.890,38</u>	<u>37.541</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	<u>142.285,25</u>	Euro		<u>(852)</u>
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>-,-</u>	Euro		<u>(-)</u>
			<u>283.960.860,53</u>	<u>332.947</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		<u>103.968.893,82</u>		<u>110.455</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>26.140.313,44</u>		<u>27.309</u>
darunter:				
für Altersversorgung	<u>8.670.175,26</u>	Euro	<u>130.109.207,26</u>	<u>137.764</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>76.182.604,71</u>	<u>75.595</u>
			<u>206.291.811,97</u>	<u>213.359</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>6.887.027,00</u>	<u>6.311</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>20.038.291,62</u>	<u>16.792</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	<u>1.135.100,15</u>	Euro		<u>(-)</u>
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>6.393.568,04</u>	Euro		<u>(7.000)</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft			<u>26.511.373,98</u>	<u>47.917</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rück- stellungen im Kreditgeschäft			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>26.511.373,98</u>	<u>47.917</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere			<u>-,-</u>	<u>1.617</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>5.671.801,32</u>	<u>-</u>
			<u>5.671.801,32</u>	<u>1.617</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>-,-</u>	<u>-</u>
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>22.400.000,00</u>	<u>25.000</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>7.504.157,28</u>	<u>21.951</u>
20. Außerordentliche Erträge			<u>-,-</u>	<u>-</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>-,-</u>	<u>-</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>3.758.878,10</u>	<u>10.628</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			<u>227.044,97</u>	<u>227</u>
			<u>3.985.923,07</u>	<u>10.855</u>
25. Konzernjahresüberschuss			<u>3.518.234,21</u>	<u>11.096</u>
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>-,-</u>	<u>3.300</u>
			<u>3.518.234,21</u>	<u>14.396</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
b) aus anderen Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
			<u>-,-</u>	<u>(-)</u>
			<u>3.518.234,21</u>	<u>14.396</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
b) in andere Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>(-)</u>
			<u>-,-</u>	<u>(-)</u>
29. Konzernbilanzgewinn			<u>3.518.234,21</u>	<u>14.396</u>

Konzern-Eigenkapitalpiegel

der Stadtparkasse Düsseldorf für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019

	Stadtparkasse Düsseldorf			Minderheitsgesellschaften	Konzern-eigenkapital
	Gewinnrücklage	Konzernbilanzgewinn	Eigenkapital gem. Konzernbilanz		
Mio. €					
Bestand zum 01.01.2018	772,7	24,5	797,2	0,0	797,2
Ausschüttungen	0,0	-13,6	-13,6	0,0	-13,6
Zuführungen aus dem Bilanzgewinn Vorjahr	7,6	-7,6	0,0	0,0	0,0
Konzernjahresüberschuss	0,0	11,1	11,1	0,0	11,1
Zuführungen zur Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestand zum 31.12.2018	780,3	14,4	794,7	0,0	794,7
Ausschüttungen	0,0	-14,0	-14,0	0,0	-14,0
Zuführungen aus dem Bilanzgewinn Vorjahr	0,4	-0,4	0,0	0,0	0,0
Konzernjahresüberschuss	0,0	3,5	3,5	0,0	3,5
Zuführungen zur Gewinnrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestand zum 31.12.2019	780,7	3,5	784,2	0,0	784,2

Eventuelle Abweichungen beruhen auf Rundungen

Der Eigenkapitalpiegel des Konzerns Stadtparkasse Düsseldorf informiert über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals und wird in Anlehnung an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 22 des Deutschen Standardisierungsrates aufgestellt.

Konzern-Kapitalflussrechnung

der Stadtparkasse Düsseldorf für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Konzernjahresüberschuss	3,5	11,1
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit / im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten		
Abschreibungen, Wertberichtigungen, Zuschreibungen auf Forderungen, Wertpapiere, Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	39,9	50,4
Veränderungen von Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Ertragsteuern)	-11,9	-22,6
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Positionen	22,7	22,1
Gewinn (-) / Verlust (+) aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen	-10,1	-0,5
davon: assoziierte Unternehmen	0,0	0,0
Sonstige Anpassungen (Saldo)	-180,3	-194,1
davon: Steueraufwand / -ertrag	4,0	10,9
davon: Zinsertrag / -aufwand	-143,9	-143,0
davon: Dividendenertrag	-40,5	-62,0
Veränderung des Vermögens / der Verbindlichkeiten nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
Forderungen an Kreditinstitute	-122,8	124,5
Forderungen an Kunden	-522,3	-627,8
Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagevermögen)	411,2	228,4
Sonstige Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-22,6	7,5
Zwischensumme	-256,5	-267,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300,3	115,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	759,5	231,7
Einzahlungen aus der Emission von verbrieften Verbindlichkeiten	13,1	4,0
Auszahlungen aus der Rückzahlung von verbr. Verbindlichkeiten	-75,0	-60,0
Sonstige Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-0,5	-12,7
Zwischensumme	997,4	278,1
Gezahlte Zinsen	-88,6	-82,5
Erhaltene Zinsen	231,8	235,3
Erhaltene Dividenden	40,5	62,0
Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen	-27,7	-27,3
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	760,7	64,6

	2019 Mio. €	2018 Mio. €
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	760,7	64,6
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	121,3	52,9
davon: Anteile an assoziierten Unternehmen	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten	0,6	0,4
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-6,8	-1,6
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten	-4,1	-4,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	111,0	46,9
Auszahlungen an die Trägerin der Stadtsparkasse Düsseldorf	-14,0	-13,6
Einzahlungen aus der Emission von Nachrangkapital	0,0	0,0
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Nachrangkapital	-9,5	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-23,5	-13,6
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahrs	812,8	714,9
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	760,7	64,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	111,0	46,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-23,5	-13,6
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	1.661,0	812,8

Eventuelle Abweichungen beruhen auf Rundungen

Der Finanzmittelfonds des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf entspricht der Summe der Bilanzpositionen Aktiva eins und zwei. Sein Jahresanfangsbestand wird im Rahmen der Kapitalflussrechnung durch die Abbildung der Zahlungsströme (Cashflows) aus der

- operativen Geschäftstätigkeit,
- der Investitionstätigkeit sowie der
- Finanzierungstätigkeit

auf den am Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Finanzmittelfonds übergeleitet.

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode bestimmt. Danach wird der Konzernjahresüberschuss um alle nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt. Da Zins- und Dividenden- sowie Steuerzahlungen gesondert darzustellen sind, wird der Konzernjahresüberschuss zunächst in der Position „sonstige Anpassungen“ um das Zinsergebnis, den Dividendenertrag sowie erfolgswirksam erfasste Steuern bereinigt.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen aus Positionen dargestellt, deren Zweck im Allgemeinen in einer langfristigen Investition bzw. Nutzung begründet ist.

Unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind Eigenkapitalveränderungen durch Auszahlungen an den Träger der Stadtsparkasse Düsseldorf sowie Cashflows aus der Bereitstellung bzw. Rückzahlung von nachrangigen Verbindlichkeiten, die aufsichtsrechtlich dem Eigenkapital zuzurechnen sind, zu subsumieren.

Die Kapitalflussrechnung wird in enger Anlehnung an den Grundsatz des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Kapitalflussrechnung (DRS 21) des Deutschen Standardisierungsrates aufgestellt.

Konzernanhang

1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Finanzgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung hat die Stadtsparkasse Düsseldorf gemäß dem Wahlrecht des § 297 Abs. 1 HGB verzichtet.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die vom Deutschen Standardisierungsrat verabschiedeten und vom Bundesministerium der Justiz gem. § 342 Abs. 2 HGB bekannt gegebenen Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) zur Kapitalflussrechnung (DRS 21) sowie zum Konzerneigenkapital (DRS 22) berücksichtigt worden. Die Lageberichterstattung erfolgt in Anlehnung an DRS 20 (Konzernlagebericht). Für die Währungsumrechnung im Konzernabschluss wird der DRS 25 angewendet.

Soweit andere bekannt gegebene Deutsche Rechnungslegungsstandards gesetzliche Vorschriften konkretisieren, wurde dies der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegt. Eine von den Empfehlungen der DRS abweichende Nutzung gesetzlicher Wahlrechte behalten wir uns vor. Bei der Umsetzung des DRS 18 (Latente Steuern) hat der Konzern auf die Angaben gem. DRS 18.67 (Überleitungsrechnung) und DRS 18.64 (Erläuterung nicht angesetzter aktiver Differenzen) sowie auf weitergehende Angaben gemäß DRS 26 (Assoziierte Unternehmen) verzichtet. Die Konzernanhangangaben erfolgen im gesetzlich geforderten Umfang.

1.1 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss der Finanzgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf wurde den gesetzlichen Vorschriften entsprechend nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Das Geschäftsjahr aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften entspricht dem Kalenderjahr.

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses einbezogenen Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen erfolgte vor dem Hintergrund, dass sämtliche Erstkonsolidierungen im Konzern vor dem Ende des Geschäftsjahres

2009 durchgeführt wurden und es sich somit um sog. Altfälle handelt, in Einklang mit Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a. F. Gleiches gilt für nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen.

Bei einem vollkonsolidierten Unternehmen wurde ein aktiver Unterschiedsbetrag zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gemäß § 309 Abs. 1 HGB a. F. offen mit den Rücklagen verrechnet.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge, die zwischen einbezogenen Unternehmen zum Jahresende bestanden bzw. angefallen sind, wurden eliminiert. Zwischenergebnisse sind erstmalig nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Unternehmen in den Konzernabschluss angefallen. Vor der erstmaligen Einbeziehung wurden sie als für den Konzern realisiert betrachtet.

Die Bewertung der Anteile an assoziierten Unternehmen erfolgte grundsätzlich nach der Equity-Methode auf Basis der Buchwerte. Zum 31.12.2019 werden keine at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden grundsätzlich mit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung aktiviert und erfolgswirksam über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

1.2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Stadtsparkasse Düsseldorf folgende zwei verbundene inländische Unternehmen einbezogen:

- Büropark Brüsseler Straße GmbH, Düsseldorf
- Equity Partners GmbH, Düsseldorf

Im Einzelnen ergibt sich folgende Zuordnung im Konzernabschluss:

	Vorjahr	Umglie- derung	Zugänge	Abgänge	Berichts- jahr
Verbundene Unternehmen	6	-	1	1	6
davon in den Konzernabschluss einbezogen	4	-1	-	1	2
davon gem. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB nicht einbezogen	1		-	-	1
davon gem. § 296 Abs. 2 HGB nicht einbezogen	1	1	1	-	3
Assoziierte Unternehmen (at Equity bewertet gem. § 311 Abs. 1 HGB)	-	-	-	-	-
Assoziierte Unternehmen (nicht at Equity bewertet gem. § 311 Abs. 2 HGB)	9	-	-	2	7

Das ursprünglich verbundene Unternehmen -Kapitalbeteiligungsgesellschaft Düsseldorf mbH, Düsseldorf, ist in Folge von Formwechsel und Anwachsung an die Stadtsparkasse aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Das verbundene Unternehmen -Finanz Services Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, wird wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht mehr einbezogen.

Die assoziierten Unternehmen Traporol GmbH, Gescher, und Trapo AG, Gescher, sind im Geschäftsjahr veräußert worden.

Durch die Veränderung des Konsolidierungskreises ist die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht beeinträchtigt.

Auf Grund ihrer für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns untergeordneten Bedeutung wurden sieben assoziierte Unternehmen mit einem Gesamtbuchwert von 1,9 Mio. Euro nicht at Equity bewertet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeines

Für den Konzernabschluss des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf gelten die Ausweis-, Bewertungs- und Verfahrensgrundsätze der Stadtsparkasse Düsseldorf, sofern für die Erstellung des Konzernabschlusses keine abweichenden gesetzlichen Regelungen im Vergleich zur Erstellung des Einzelabschlusses einschlägig sind. Dementsprechend wird die Handelsbilanz II der einbezogenen Tochterunternehmen nach den für die Stadtsparkasse Düsseldorf geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Die auf den vorhergehenden Konzernabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

2.2 Bilanzierung und Bewertung von Aktivposten

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit sowie Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Für akute Ausfallrisiken wurden bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zusätzlich wurden für latente Risiken im Forderungsbestand Pauschalwertberichtigungen gebildet. Anfang 2020 hat das IDW die finale Fassung der Neuregelung der Vorschriften zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen (IDW RS BFA 7) veröffentlicht. Diese IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung ist erstmals anzuwenden auf Abschlüsse für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2021 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Analog des Vorjahres wurden auf Basis der Entwurfsfassung Pauschalwertberichtigungen in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten

erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet. Wir orientieren uns damit an der vom IDW vorgeschlagenen Mindesthöhe einer Pauschalwertberichtigung. Im Vergleich zum Vorjahr fällt die Pauschalwertberichtigung mit 23.620 Tsd. Euro um 579 Tsd. Euro höher aus.

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute getroffen.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft.

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Anteilen an geschlossenen Investmentvermögen des Anlagevermögens aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass Anhaltspunkte für eine nachhaltig negative Veränderung eintreten. Die Be-

stimmung beruht auf einem Konzept, das auf eine Beurteilung von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren auf Basis beobachtbarer Marktdaten abstellt.

Angesichts der anhaltenden Diskussionen über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Konzernlagebericht aufgenommen.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir, abweichend zum Vorjahr, die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere, abweichend zum Vorjahr, nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Zeitwert grundsätzlich den Rücknahmepreis gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) angesetzt.

Davon abweichend haben wir bei Investmentvermögen im Anlagevermögen Bewertungsinformationen von Dritten herangezogen und plausibilisiert.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, beim Konzern verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung, bilanziert.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden gemäß IDW RS HFA 18 dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Unter den Beteiligungen werden auch Anteile an Private-Equity-Sondervermögen ausgewiesen. Zur Bewertung wurde der von den Fondsgesellschaften mitgeteilte "Net Asset Value" (NAV) – Nettovermögenswert oder Marktwert eines Direkt- oder Fondsinvestments bzw. eines Portfolios – unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der vom jeweiligen Zielfonds gehaltenen Unternehmen herangezogen. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Unternehmens wurde in der Regel auf die allgemeinen Bewertungsrichtlinien der European Private Equity & Venture Capital Association (EVCA) oder eines vergleichbaren Regelwerks abgestellt (Börsenkurs, Bewertung auf der Basis einer aktuellen Transaktion, Discounted Cashflow Methode, Multiple Methode u.a.).

Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung werden gesehen, wenn sich der Private-Equity-Fonds in einer fortgeschrittenen Phase seines Lebenszyklusses befindet und/oder eine hohe Abrufquote aufweist und der NAV unter dem Buchwert liegt. Unter diesen Voraussetzungen werden Analysen der aktuellen wirtschaftlichen Situation der vom Private-Equity-Fonds gehaltenen Beteiligungen durchgeführt und eine Einschätzung hinsichtlich der zukünftigen Wertentwicklung vorgenommen. Bei den Fonds, für die zum Bilanzstichtag noch kein aktueller NAV vorlag, wurde der NAV aus der letzten vorliegenden Berichterstattung fortgeschrieben und gegebenenfalls um einen Wertabschlag bzw. –zuschlag korrigiert.

Bei Private-Equity-Fonds, bei denen in Vorjahren Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen wurden und deren Net Asset Value am Bilanzstichtag über dem Buchwert liegt, wird analysiert, ob die Werterholung als dauerhaft anzusehen ist. Liegt ein voraussichtlich dauerhaft niedrigerer beizulegender Wert vor, werden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Im Falle einer hinreichend sicheren Werterholung erfolgt eine Zuschreibung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB, wobei die fortgeführten Anschaffungskosten gem. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB die Obergrenze für die Bewertung eines Private-Equity-Fonds darstellen.

Soweit die Möglichkeit einer ertragswirksamen Vereinnahmung von Ausschüttungen der vorgenannten Private-Equity-Fonds noch nicht durch einen festgestellten Jahresabschluss bestätigt ist, werden diese Rückflüsse entsprechend IDW RS HFA 18 zunächst passiviert und unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Erst wenn die Ausschüttungen ab-

schließlich qualifiziert werden können, erfolgt eine Umbuchung entweder als Ertrag oder buchwertmindernde Kapitalrückzahlung.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst.

Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die für die Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresab-schreibung verrechnet.

Aktive latente Steuern

Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. §§ 298, 300 Abs. 2 HGB nicht bilanziert.

2.3 Bilanzierung und Bewertung von Passivposten

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Expertenschätzungen angesetzt. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen und aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsertrag und für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Aufzinsungseffekte werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft unter den Zinsaufwendungen und für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von

2,35 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2019 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,71 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen in 2020 in Höhe von 2,50 % und ab 2021 in Höhe von 3,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 7 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 4,7 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf personalbezogene Verpflichtungen, auf Verpflichtungen aus banküblichen Geschäften im Zusammenhang mit Bonuszahlungen für Sparverträge, auf zukünftige Verpflichtungen aus dem Sparkassenstützungsfonds sowie auf Verpflichtungen im Zusammenhang mit rechtlichen Risiken. Sie wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen gebildet.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken wurde ein Sonderposten gemäß § 340g HGB gebildet. Zusätzlich besteht ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB.

2.4 Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Stadtsparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren, emittierten Namenspfandbriefen und Schuldscheindarlehen sowie bei Derivaten mit Kunden gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt im Konzernlagebericht.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind,

haben wir nach den bilanziellen Grundsätzen für die Behandlung schwebender Geschäfte einzeln bewertet. Da es sich um besonders gedeckte Devisentermingeschäfte handelt, konnten nach § 340h HGB auch schwebende Gewinne berücksichtigt werden.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung der Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches Basisinstrument mit einem Derivat vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

2.5 Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands.

Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der risikolosen und der ungedeckten Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

2.6 Währungsumrechnung

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Kredite, laufende Konten, Tagesgelder, Festgelder und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten und Kunden gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Neben den vorstehend beschriebenen Währungspositionen unterhält ein Konzernunternehmen ein Portfolio aus Anteilen an USD-Private-Equity-Sondervermögen, das gemäß Währungssicherungskonzept revolving durch Devisentermingeschäfte der Sparkasse mit externen Kontrahenten gegen Währungsrisiken abgesichert wird. Auch hier erfolgt die Bilanzierung unter Annahme einer besonderen Deckung im Sinne des § 340h HGB. Soweit im Einzelfall offene Positionen im Portfolio entstehen – z.B. durch unterjährige Kapitalabrufe der Fondsgesellschaften –, erfolgt deren Währungsumrechnung nach den allgemeinen Vorschriften gem. § 256a HGB.

Die Vermögengegenstände und Schulden in Fremdwährung sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte wurden mit den Devisenkassamittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für am Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs des Bilanzstichtages für die Restlaufzeit herangezogen. Anteile an USD-Private-Equity-Sondervermögen werden mit dem für die Sicherungsgeschäfte maßgeblichen Terminkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

	2019	2018
	€	Tsd. €
Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von	<u>62.064.869,62</u>	<u>78.061</u>

	2019	2018
	€	Tsd. €
Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von	<u>48.294.949,24</u>	<u>44.832</u>

3. Angaben und Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die zu Posten oder Unterposten der Konzernbilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge einbezogen.

3.1 Aktiva

Aktiva 3

Forderungen an Kreditinstitute

	2019	2018
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an die eigene Girozentrale	94.589.516,89	23.002
Der Posten - Forderungen an Kreditinstitute - gliedert sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Forderungen wie folgt:		
- bis drei Monate	157.059.558,00	114.767
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	71.900.000,00	53.450
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	43.400.000,00	64.600
- mehr als fünf Jahre	0,00	0

Aktiva 4

Forderungen an Kunden

	2019	2018
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an assoziierte Unternehmen	0,00	0
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36.720.519,94	36.794
- nachrangige Forderungen	755.076,00	250
- darunter:		
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.076,00	0
Nach Restlaufzeiten setzt sich dieser Posten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	406.952.996,95	415.184
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	710.039.517,73	534.853
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.545.300.228,89	2.421.648
- mehr als fünf Jahre	5.117.705.191,11	4.859.271
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	216.049.419,37	270.631

Aktiva 5

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	2019	2018
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Beträge, die bis zum 31.12.2020 fällig werden	353.684.755,17	
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind		
- börsennotiert	800.713.735,14	1.317.557
- nicht börsennotiert	35.066.800,08	22.101

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Anlagevermögen

Art der Anlage	Buchwert	Zeitwert
	Mio. €	Mio. €
CLN Sparkassenkreditbaskets	24,0	24,0

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Konzernanhangs ist.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Zum Bilanzstichtag befinden sich in den Wertpapieren des Anlagevermögens keine Positionen im Bestand, bei denen aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips eine Abschreibung unterlassen wurde.

Aktiva 6

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	2019	2018
	€	Tsd. €
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind		
- börsennotiert	0,00	0
- nicht börsennotiert	28.195.700,00	28.196

Die Stadtsparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen, die nachfolgend nach Anlagezielen gegliedert dargestellt sind:

WKN & Bezeichnung	Buchwert Mio. €	Marktwert Mio. €	Differenz Marktwert Buchwert Mio. € ¹⁾	Ausschüttung 2019 Mio. €	tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschrei- bungen Mio. €	Anlageschwerpunkte
Aktienfonds							
AOM55F GLOBAL TOP	10,0	19,8	9,8	0,1	ja	-	International ausgerichtet; mit Schwerpunkt Aktien Nordamerika und Europa
Gemischte Fonds							
A0D8QM SSKD ABS.-RETURN INKA	23,4	27,5	4,1	0,3	ja	-	International ausgerichtet; mit Schwerpunkt Renten und Aktien Europa
Spezialfonds (gemischt)							
A2N48Q SSK Master 1	285,2	405,4	120,2	7,7	ja	-	Aktien weltweit (developed) und Emerging Markets Staatsanleihen Europa und Emerging Markets Corporate Bonds (inkl. RoW); Corporate Bonds USA und High Yield Bonds

¹⁾ Mögliche rechnerische Differenzen im Nachkommabereich resultieren aus maschinellen Rundungen

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Anlagevermögen

Art der Anlage	Buchwert Mio. €	Zeitwert Mio. €
Anteile an geschlossenen Investmentvermögen	1,9	1,9

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Konzernanhangs ist.

Aktiva 6a Handelsbestand

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf wies wie im Vorjahr keinen Handelsbestand aus.

Aktiva 7 Beteiligungen

Folgende Unternehmen werden gem. § 311 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da sie bezogen auf Eigenkapital, Jahresergebnis, Bilanzsumme und Unterschiedsbetrag (Differenz zwischen Anschaffungskosten der Beteiligungen und dem anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft) von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital		Klassifizierung
		%	Tsd. €	
RBS Kapitalbeteiligungsgesellschaft Rheinisch-Bergischer Sparkassen mbH	Essen	50,0	13	assoziiertes Unternehmen
Sirius Seedfonds Düsseldorf Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	50,0	13	assoziiertes Unternehmen
PACvision Vertrieb AG	Mönchengladbach	30,0	23	assoziiertes Unternehmen
WeSt Factoring GmbH	Dortmund	25,0	35	assoziiertes Unternehmen
IDEENKAPITAL Media Finance GmbH	Düsseldorf	24,6	12	assoziiertes Unternehmen
Düsseldorf Business School GmbH an der Heinrich-Heine-Universität	Düsseldorf	22,1	50	assoziiertes Unternehmen
Sirius EcoTech Fonds Düsseldorf GmbH & Co. KG	Düsseldorf	20,0	33	assoziiertes Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 2018 Mio. €	Jahresergebnis 2018 Mio. €
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband ö.K. ¹⁾	Düsseldorf	7,6	1.050,5	k.A.
Gilde Equity Management (GEM) Benelux Fund C.V. ¹⁾	Utrecht, Niederlande	12,0	---	---
MidOcean Partners III-D, L.P. ¹⁾	Delaware, USA	14,3	---	---
KRG Capital Fund IV-A, L.P. ¹⁾	Delaware, USA	2,4	---	---
West Rim Capital Partners II-B, L.P. ¹⁾	Delaware, USA	44,4	---	---
Nordic Capital Fund VII Alpha, L.P. ¹⁾	St. Helier, Jersey	0,8	---	---
Triton Fund III G L.P. ¹⁾	St. Helier, Jersey	31,3	---	---

¹⁾ Angaben zum Eigenkapital bzw. Jahresergebnis entfallen gem. § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Aktiva 9 Verbundene Unternehmen

Angaben zum Beteiligungsbesitz gem. § 313 HGB	Sitz	Anteil am Kapital		Klassifizierung	Art der Einbeziehung	Anmerkung
		%	Tsd. €			
Equity Partners GmbH	Düsseldorf	100,0	1.000	Tochter	Vollkonsolidierung	
Büropark Brüsseler Straße GmbH	Düsseldorf	100,0	50	Tochter	Vollkonsolidierung	
 Finanz Services Düsseldorf GmbH	Düsseldorf	100,0	51	Tochter	nicht einbezogen	Verzicht auf Einbeziehung gem. § 296 Abs. 2 HGB
Sparkassenbeteiligungsgesellschaft Düsseldorf mbH i.L.	Düsseldorf	100,0	25	Tochter	nicht einbezogen	Gründung in 2018; Verzicht auf Einbeziehung gem. § 296 Abs. 2 HGB
Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG i. L.	Düsseldorf	50,4	63	Tochter	nicht einbezogen	Verzicht auf Einbeziehung gem. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB
Unigestion Flex SCS	Luxembourg	99,0	25.000	Tochter	nicht einbezogen	"Compartment"; Verzicht auf Einbeziehung gem. § 296 Abs. 2 HGB

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Konzernanhangs ist.

Aktiva 10 Treuhandvermögen

	2019	2018
	€	Tsd. €
Beim Treuhandvermögen handelt es sich um:		
- Forderungen an Kunden	<u>2.527.224,21</u>	<u>2.618</u>
- treuhänderisch gehaltene Beteiligungen	<u>476.780,00</u>	<u>4.588</u>

Aktiva 12 Immaterielle Anlagewerte

In diesem Posten ist ausschließlich EDV-Software enthalten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Konzernanhangs ist.

Aktiva 13
Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:	2019	2018
	€	Tsd. €
- im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	<u>24.761.404,73</u>	<u>27.245</u>
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>16.436.491,00</u>	<u>16.911</u>

Aktiva 14
Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind Forderungen aus Erstattungsansprüchen für Körperschaftsteuer in Höhe von 42.293.947,36 Euro (Vorjahr: 40.247 Tsd. Euro), Kapitalertragsteuer in Höhe von 7.480.706,80 Euro (Vorjahr: 32.153 Tsd. Euro) sowie Gewerbesteuer in Höhe von 5.057.200,00 Euro (Vorjahr: 8.313 Tsd. Euro) enthalten. Außerdem weist der Posten geleistete Marginzahlungen in Höhe von 119.414.547,51 Euro (Vorjahr: 52.216 Tsd. Euro) auf.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt, der Bestandteil des Konzernanhangs ist.

Aktiva 15
Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:	2019	2018
	€	Tsd. €
- der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	<u>0,00</u>	<u>0</u>
- der Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	<u>553.132,79</u>	<u>339</u>

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel)

Finanzanlagevermögen

Entwicklung Finanzanlagevermögen	Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktiva 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Aktiva 7 Beteiligungen	Aktiva 9 Anteile an verbundenen Unternehmen	Aktiva 14 Sonstige Vermögensgegenstände*
Bilanzwert am Vorjahresende	110.932.010,54	1.492.499,58	236.955.409,38	545.000,00	97.571,44
Nettoveränderungen	-86.946.621,33	422.061,79	-29.829.605,43	2.778.307,79	0,00
Bilanzwert am Jahresende	23.985.389,21	1.914.561,37	207.125.803,95	3.323.307,79	97.571,44

* Anteile an Genossenschaften

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Aktiva 12 Immaterielle Anlagewerte	Aktiva 13 Sachanlagen
kumulierte Anschaffungskosten 01.01.2019	5.544.749,16	243.066.498,41
Zugänge 2019	63.117,38	4.064.264,34
Abgänge 2019	278.668,48	13.712.272,02
Umbuchungen 2019	0,00	0,00
Änderung Konsolidierungskreis 2019	-294.665,52	-78.655,04
kumulierte Anschaffungskosten 31.12.2019	5.034.532,54	233.339.835,69

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Aktiva 12 Immaterielle Anlagewerte	Aktiva 13 Sachanlagen	
kumulierte Abschreibungen 01.01.2019	5.262.731,66	198.628.836,36	
Abschreibungen 2019	135.552,27	6.751.474,73	
Zuschreibungen 2019	0,00	0,00	
Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit	Zugängen 2019	63.117,38	4.064.264,34
	Abgängen 2019	271.402,37	13.439.881,09
	Umbuchungen 2019	0,00	0,00
	Änderung Konsolidierungskreis 2019	-263.707,02	-73.633,04
kumulierte Abschreibungen 31.12.2019	4.863.174,54	191.866.796,96	

Buchwerte 31.12.2019	171.358,00	41.473.038,73
Buchwerte 31.12.2018	282.017,50	44.437.662,05

3.2 Passiva

Passiva 1

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	2019	2018
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	<u>323.773,53</u>	<u>356</u>
 Für folgende Verbindlichkeiten sind Vermögenswerte als Sicherheiten übertragen:		
- Forderungen aus zweckgebundenen Weiterleitungsmitteln in Höhe von	<u>398.460.329,99</u>	<u>370.217</u>
 Der Posten - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - gliedert sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Verbindlichkeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	<u>27.997.646,32</u>	<u>4.312</u>
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	<u>25.269.640,07</u>	<u>50.052</u>
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	<u>156.397.080,48</u>	<u>158.386</u>
- mehr als fünf Jahre	<u>693.622.951,65</u>	<u>389.106</u>

Passiva 2

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	2019	2018
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.750.662,68	48
- Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	0,00	0
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.328.626,81	10.833

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	19.503.786,64	14.913
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	45.411.007,59	31.656
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.542.994,64	9.948
- mehr als fünf Jahre	0,00	0

Die Unterposten a), b) und d) setzen sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	45.294.623,91	93.380
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	16.012.330,31	28.262
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	57.800.179,49	39.684
- mehr als fünf Jahre	308.501.491,70	239.004

Passiva 3

Verbriefte Verbindlichkeiten

	2019	2018
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten		
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	95.000.000,00	25.000

Im Unterposten a) – begebene Schuldverschreibungen – sind bis zum 31.12.2020 fällige Beträge in Höhe von 175.000.000,00 Euro enthalten. Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Passiva 4

Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um:

	2019	2018
	€	Tsd. €
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.527.224,21	2.618
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	476.780,00	4.588

Passiva 5

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Ausweis entfällt mit 23.648.809,42 Euro (Vorjahr: 42.377 Tsd. Euro) auf Ausschüttungen von Personengesellschaften, überwiegend Private-Equity-Fonds, die gem. IDW RS HFA 18 noch nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen. Sofern die Ausschüttungen später nicht durch die festgestellten Jahresabschlüsse der jeweiligen Gesellschaft bestätigt werden, erfolgt eine Wertung als buchwertmindernde Kapitalrückzahlung. In allen anderen Fällen werden die Ausschüttungen nach Vorlage der Jahresabschlüsse ertragswirksam vereinnahmt.

Passiva 6

Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist mit 2.729.650,12 Euro (Vorjahr: 2.521 Tsd. Euro) der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen enthalten.

Passiva 7

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 6.285.250,00 Euro zum 31.12.2019.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 9

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bedingungen für die von der Stadtsparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Grunde nach den bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ergänzungskapital. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrages:

Betrag in €	Zinssatz %	Fälligkeit
20.000.000,00	4,205%	20.12.2027
15.000.000,00	4,250%	20.06.2028

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,56 % und ursprüngliche Laufzeiten von zehn bis fünfzehn Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 500.000,00 Euro zur Rückzahlung fällig.

Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 5.421.098,64 Euro (Vorjahr: 5.473 Tsd. Euro) angefallen.

4. Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadtsparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Darüber hinaus bestehen marktübliche Garantien, die im Rahmen des Verkaufes von zwei Gesellschaften den Erwerbern gegenüber abgegeben wurden. Die Garantien sind auf die Höhe des Kaufpreises begrenzt.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

5. Angaben und Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2 - Zinsaufwendungen

Unter den Zinsaufwendungen werden aperiodische Zinsaufwendungen von insgesamt 6.950.582,88 Euro (Vorjahr: 5.416 Tsd. Euro), im Wesentlichen aus der vorzeitigen Auflösung von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung, ausgewiesen.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 9 - Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4.471.812,39 Euro (Vorjahr: 28.377 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 10b – Andere Verwaltungsaufwendungen

Unter den anderen Verwaltungsaufwendungen werden für die Zuführung zu einer in Vorjahren gebildeten Rückstellung für die ausstehenden Beitragsleistungen zur Erreichung des Zielvolumens der Beiträge zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe Aufwendungen in Höhe von 5.437.233,88 Euro (Vorjahr: 357 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Steuererträge für Vorjahre in Höhe von 6.094.173,10 Euro (Vorjahr: 3.436 Tsd. Euro) und Steueraufwendungen für Vorjahre in Höhe von 4.321.847,73 Euro (Vorjahr: 5.197 Tsd. Euro) enthalten.

6. Sonstige Angaben

6.1 Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Diese Effekte sind auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,2 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt worden.

Es wurden aktive latente Steuern in Höhe von 81.760 Tsd. Euro und passive latente Steuern in Höhe von 3.510 Tsd. Euro ermittelt und miteinander verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen:

Posten	Bezeichnung	Steuerlatenz	Tsd. €
Aktiva 4	Forderungen an Kunden	aktiv	17.616
Aktiva 6	Wertpapiere	aktiv	28.903
Passiva 7a und 7c	Rückstellungen	aktiv	29.034

Die passiven latenten Steuern entfallen in Höhe von 2.358 Tsd. Euro im Wesentlichen auf Aktiva 13, in Höhe von 889 Tsd. Euro auf Aktiva 14 sowie in Höhe von 74 Tsd. Euro auf Aktiva 9.

Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen und in Erwartung künftig voraussichtlich weiterhin steuerpflichtiger Gewinne, hält die Stadtsparkasse die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben. Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge einer Konzerngesellschaft werden entsprechend § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB nur insoweit einbezogen, wie eine Verlustverrechnung innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwarten ist. Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir in Ausübung des Ansatzwahlrechtes gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. §§ 298, 300 Abs. 2 HGB nicht angesetzt.

Nach § 306 HGB zu ermittelnde aktive und passive latente Steuern bestehen nicht.

6.2 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten und Bewertungseinheiten

Der Konzern hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Devisentermingeschäfte und Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsoptionsgeschäfte. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung und den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich einerseits um Kundengeschäfte und entsprechende Deckungsgeschäfte sowie andererseits um Termingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken aus Beteiligungen des Konzerns an Private-Equity-Investments, die in USD notieren. Die Deckungsgeschäfte sind jeweils mit anderen Kreditinstituten kontrahiert worden.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

	Nominalbeträge				Beizulegende Zeitwerte ¹⁾ Mio. €	Buchwerte	
	Mio. €					Mio. €	
	nach Restlaufzeiten < 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt ²⁾	Preis nach Bewertungs- methode	Options- prämie / Var.-Margin / up-front- payment	Rück- stellung (P7)
Zins/ Zinsindex- bezogene Geschäfte							
OTC-Produkte							
Termingeschäfte							
Zinsswaps (einschl. Forward Swaps)	1.090	2.689	3.413	7.192	146 -169	2 (A15) 0 (P6)	1
Optionen							
Longpositionen	206	44	69	319	0	1 (A14)	
Shortpositionen	706	344	169	1.219	2	2 (P5)	
Summe³⁾	2.002	3.077	3.651	8.730	-21		1
davon: Deckungsgeschäfte	2.002	3.077	3.651	8.730			
Währungsbezogene Geschäfte²⁾							
OTC-Produkte							
Termingeschäfte							
Devisentermin- geschäfte ²⁾	216	0	0	216	2 -1	-	0
Optionen							
Longpositionen ²⁾							
Shortpositionen ²⁾							
Summe³⁾	216	0	0	216	1		0
davon: Deckungsgeschäfte	216	0	0	216			

¹⁾ Aus Sicht des Konzerns negative Werte werden mit Minus angegeben

²⁾ €-Gegenwerte

³⁾ Eventuelle Abweichungen in den Summen beruhen auf maschinellen Rundungen

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um OTC-Derivate, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt worden ist.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (IDW RS BFA 3) einbezogen. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2019 Verwendung.

Zeitwerte von Zinsoptionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt. Dabei kam die entsprechend modifizierte Black-Scholes-Formel zur Anwendung. Grundlagen der Bewertung waren die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen wurden.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute, die eigene Girozentrale und Kreditinstitute aus dem OECD-Raum. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Zinsoptionen mit Kunden abgeschlossen.

Weitere Angaben zu den Bewertungseinheiten können dem Konzernlagebericht entnommen werden.

6.3 Nicht in der Konzernbilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Konzernbilanz enthaltenen Geschäfte beinhalten folgende nicht eingeforderte Zusagen gegenüber:

	2019
	Mio. €
- mittelbaren Beteiligungen	57,1
- einem Investmentvermögen	1,6
- einem verbundenen Unternehmen	0,1
- einer unmittelbaren Beteiligung	0,1

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadtparkasse Düsseldorf hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Stadtparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeitenden zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Stadtparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Stadtparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 92.147.320,66 Euro im Geschäftsjahr 2019 7.149.181,87 Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Stadtparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Stadtparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Stadt-

sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Stadtparkasse auf 198.431.993,00 Euro.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 2,71 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2019 auf den 31.12.2019 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2018 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2019 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Stadtparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2018 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Stadtsparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. Euro. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 26,1 Mio. Euro. Von diesem Betrag sind in den Folgejahren noch 11,4 Mio. Euro einzuzahlen.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat sich gegenüber dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, verpflichtet, einen Beitrag in Höhe der zukünftig fällig werdenden Beiträge in Form einer freiwilligen und unwiderruflichen Verpflichtungserklärung, zu leisten.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03% an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. Euro besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Stadtsparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2019 der Stadtsparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Stadtsparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Stadtsparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (7,9 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2019 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 35,6 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Die hierfür gebildeten Beträge werden nicht auf das haftende Eigenkapital gemäß CRR (Capital Requirements Regulation) angerechnet.

6.4 Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	2019
	Tsd. €
a) Abschlussprüferleistungen	805
<i>davon für das Vorjahr</i>	78
<i>davon für andere Abschlussprüferleistungen</i>	103
b) Andere Bestätigungsleistungen	60
c) Sonstige Leistungen	0
Gesamthonorar	865

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf, ist gemäß § 24 Abs. 3 und § 34 SpkG NRW sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Stadtsparkasse Düsseldorf; sie ist auch Konzernabschlussprüfer.

Leistungen von anderen Abschlussprüfern entfallen auf die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die als Abschlussprüfer von in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen beauftragt wurde.

6.5 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen sind Bestandteil des normalen Geschäftsbetriebs. Es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen - einschließlich Zinssätze und Sicherheiten – wie für im selben Zeitraum getätigte vergleichbare Geschäfte mit Dritten. Diese Geschäfte sind nicht mit ungewöhnlich hohen Einbringlichkeitsrisiken oder anderen ungünstigen Eigenschaften behaftet.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf definiert die „nahe stehenden Unternehmen und Personen“ i. S. d. in europäisches Recht übernommenen IAS 24. In die Betrachtung werden somit auch Geschäfte mit assoziierten Unternehmen der Stadt Düsseldorf sowie deren Tochterunternehmen und mit Tochterunternehmen von assoziierten Unternehmen des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf einbezogen.

Aus dem Kredit- und Einlagengeschäft der Stadtsparkasse Düsseldorf bestehen nachfolgende Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen. Weiterhin zeigen die Tabellen die offenen Kreditzusagen sowie Bürgschaften für diesen Unternehmens- bzw. Personenkreis.

	Personen in Schlüsselpositionen		Sonstige nahe stehende Personen	
	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €
Forderungen	2.575	2.455	882	807
Offene Kreditzusagen	337	334	36	38
Verbindlichkeiten	3.680	3.479	1.042	1.760
Bürgschaften	3	3	1	1

	Träger der Sparkasse		Tochterunternehmen (nicht konsolidiert)	
	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €
Forderungen	61.076	64.211	0	0
Offene Kreditzusagen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	118.367	38.685	7.102	24
Bürgschaften	0	0	0	0

	Assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen		Sonstige nahe stehende Unternehmen	
	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €
Forderungen	0	0	164.111	137.832
Offene Kreditzusagen	0	0	78.331	64.758
Verbindlichkeiten	697	1.645	134.273	105.777
Bürgschaften	0	0	2.305	2.487

Darüber hinaus bestehen folgende sonstige Geschäftsbeziehungen:

Ein assoziiertes Unternehmen kauft fortlaufend notleidende Forderungen von der Stadtsparkasse Düsseldorf an. Der Gesamtbetrag des Forderungsvolumens hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 754 Tsd. Euro betragen. Die Vereinnahmung der damit verbundenen Erträge erfolgt im nächsten Geschäftsjahr. Neben den für das assoziierte Unternehmen im Vorjahr übertragene Forderungsvolumen vereinnahmten Erträgen in Höhe von 300 Tsd. Euro erhielt die Stadtsparkasse im Geschäftsjahr 2019 Erträge für Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 37 Tsd. Euro.

Aus einem Sponsoringvertrag mit einem von der Stadt Düsseldorf beherrschten Unternehmen ergeben sich Zahlungsverpflichtungen von 115 Tsd. Euro im Jahr.

Im Zusammenhang mit sonstigen Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen hat die Stadtsparkasse Düsseldorf im Geschäftsjahr Zahlungen in Höhe von 300 Tsd. Euro geleistet.

Weiterhin bezieht die Stadtsparkasse von Unternehmen, die von der Stadt Düsseldorf maßgeblich beeinflusst werden, Leistungen der allgemeinen Grundversorgung (Energieversorgung, Müllentsorgung, Straßenreinigung sowie Beförderung von Mitarbeitenden im öffentlichen Personennahverkehr (Firmenticket)).

Die Bezüge der Organmitglieder werden im Abschnitt "Angaben zu Organmitgliedern" angegeben. Weitere Mitglieder des Managements haben Gesamtbezüge in Höhe von 842.177,70 Euro erhalten.

6.6 Angaben zu Organmitgliedern

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Ausgangspunkt für die Ausgestaltung der Dienstverträge sind die Empfehlungen des regionalen Sparkassenverbandes. Die Bezüge der Vorstandsmitglieder beinhalten eine Festvergütung und eine erfolgsorientierte variable Vergütung, die in regelmäßigen Abständen vom Hauptausschuss überprüft und angepasst werden.

Seit 2013 orientiert sich die erfolgsorientierte variable Vergütung an quantitativen und/oder qualitativen Unternehmenszielen, ggf. auch individuellen Zielen, die Ausdruck der mittel- bis langfristigen Ziele der Stadtsparkasse Düsseldorf sind und somit dem Nachhaltigkeitsaspekt Rechnung tragen. Diese Unternehmenszielgrößen werden im letzten Quartal des Vorjahres, spätestens aber innerhalb des ersten Monats eines jeden Geschäftsjahres, durch den Hauptausschuss festgelegt. Die Zahlung der erfolgsorientierten variablen Vergütung ist abhängig von der Erreichung festgelegter Schwellenwerte. Sie liegt in zwei Fällen zwischen 10 % und 20 % und in zwei Fällen zwischen 20 % und 40 % der Jahresfestvergütung und wird jeweils im Folgejahr nach Feststellung des Jahresergebnisses gezahlt.

Die für ein Geschäftsjahr errechnete erfolgsorientierte Vergütung ist zunächst nur eine Rechengröße, die in vier gleiche "Jahresraten" aufgeteilt wird. Ein Anspruch auf die erste Rate

erwächst in dem für die Errechnung maßgeblichen Geschäftsjahr. Die Auszahlung erfolgt im Folgejahr. Darüber hinaus erwachsen Anwartschaften in insgesamt dreifacher Höhe der ersten Rate, welche bei Erreichung bestimmter Bedingungen jeweils anteilig in den drei darauffolgenden Jahren ganz oder teilweise ausgezahlt werden können. Bei Nichterreichung der Bedingungen in den Folgejahren entfallen die Anwartschaften im Nachhinein.

Besteht das Anstellungsverhältnis nicht während des gesamten Bemessungszeitraumes, wird die erfolgsorientierte Vergütung zeitanteilig gezahlt.

Mitglieder des Vorstands	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsorientierte, variable Vergütung	Gesamtvergütung	Vergütung für Aufsichtsmandate
	Festvergütung	sonst. Leistungen			
	€	€	€	€	€
Karin-Brigitte Göbel (Vorsitzende)	580.000,00	13.556,00 ¹⁾	138.551,00	732.107,00	16.813,64 ⁴⁾
Uwe Baust (Mitglied)	515.000,00	142.970,41 ¹⁾²⁾	30.745,50	688.715,91	500,00
Dr. Stefan Dahm (Mitglied)	400.000,00	12.006,00 ³⁾	135.260,00	547.266,00	0,00
Dr. Michael Meyer (Mitglied)	400.000,00	0,00	152.760,00	552.760,00	17.148,00 ⁴⁾
Gesamt	1.895.000,00	168.532,41	457.316,50	2.520.848,91	34.461,64

¹⁾ Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen (steuerlicher Nutzungswert nach der 1%-Methode zzgl. steuerlicher Bruttowert für eine Fahrgestellung)

²⁾ Beitrag zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens

³⁾ Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen (steuerlicher Nutzungswert nach der 1 %-Methode)

⁴⁾ Ggf. inkl. Umsatzsteuer

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages haben die Vorstandsmitglieder -mit Ausnahme von Herrn Baust-, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist, bis zum Eintritt des Versorgungsfalles Anspruch auf ein Übergangsgeld. Für die Zahlung des Übergangsgeldes gelten im Wesentlichen die gleichen Regelungen wie für die Zahlung eines Ruhegeldes.

Darüber hinaus hat Frau Göbel nach Ablauf des aktuellen Dienstvertrages einen Anspruch auf ein Übergangsgeld in Höhe von 35 % in dem Fall, dass sie eine angebotene Vertragsverlängerung nicht annimmt.

Ferner besteht für Herrn Dr. Dahm unter bestimmten Voraussetzungen ein Übergangsgeldanspruch in Höhe von 30 %. Das Übergangsgeld unterliegt bei Herrn Dr. Dahm grundsätzlich in den ersten drei Jahren den institutsspezifischen Regelungen der Institutsvergütungsverordnung.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. bzw. 67. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Vorstands	Zuführung zur Pensionsrückstellung 2019 €	Barwert der Pensionsrückstellung per 31.12.2019 €
Karin-Brigitte Göbel (Vorsitzende)	626.336,00	3.850.623,00
Dr. Stefan Dahm (Mitglied)	277.325,00	1.337.874,00
Dr. Michael Meyer (Mitglied)	430.135,00	1.916.307,00
Gesamt	1.333.796,00	7.104.804,00

Für die den Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen zu zahlenden Ruhegelder gelten die nachfolgenden Regelungen:

Ruhegeld wird den Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen mit Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. mit Vollendung des 67. Lebensjahres oder früher bei Eintritt eines sonstigen Versorgungsfalls (dauernde Dienstunfähigkeit, Eintritt von Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit, Tod) gezahlt. Darüber hinaus bestehen folgende Regelungen:

Karin-Brigitte Göbel:

Bei Eintritt des Leistungsfalles werden als monatliches Ruhegeld

45 %

der ruhegeldfähigen Bezüge (= 1/12 der Jahresfestvergütung) oder das entsprechende Hinterbliebenenruhegeld gezahlt. Bei linearen Änderungen der Vergütung der Sparkassenangestellten (höchste Gruppierung) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

Dr. Stefan Dahm:

Bei Eintritt des Leistungsfalles ab dem 67. Lebensjahr werden als monatliches Ruhegeld

bis		30.09.2021	40 %
ab	01.10.2021	bis 30.09.2026	45 %
ab		01.10.2026	50 %

der ruhegeldfähigen Bezüge (= 1/12 der Jahresfestvergütung) oder das entsprechende Hinterbliebenenruhegeld gezahlt. Bei linearen Änderungen der Vergütung der Sparkassenangestellten (höchste Gruppierung) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

Dr. Michael Meyer:

Bei Eintritt des Leistungsfalles werden als monatliches Ruhegeld

bis		31.05.2024	45 %
ab		01.06.2024	50 %

der ruhegeldfähigen Bezüge (= 1/12 der Jahresfestvergütung) oder das entsprechende Hinterbliebenenruhegeld gezahlt. Bei linearen Änderungen der Vergütung der Sparkassenangestellten (höchste Gruppierung) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

Für das Hinterbliebenenruhegeld gelten Abschnitt III und § 61 Beamtenversorgungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Herr Baust hat keinen Anspruch auf ein Ruhegeld. Zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens erhält er einen Beitrag in Höhe von 25 % der jährlichen Festvergütung.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates ist für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Stadtsparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Hauptausschuss, Risikoausschuss, Bilanzprüfungsausschuss) ein Sitzungsgeld von 550,00 Euro je Sitzung gezahlt worden. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat und seiner Ausschüsse sowie die stellvertretenden Vorsitzenden von Verwaltungsrat und Risikoausschuss erhalten jeweils den doppelten Betrag. Die stellvertretende Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhält 825,00 Euro je Sitzung. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Tätigkeit in Verwaltungsrat, Hauptausschuss, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss einen Pauschalbetrag von je 2.500,00 Euro. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat und seiner Ausschüsse sowie die stellvertretenden Vorsitzenden von Verwaltungsrat und Risikoausschuss

erhalten jeweils den doppelten Betrag. Die stellvertretende Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhält einen Pauschalbetrag von 3.750,00 Euro.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2019 damit folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien	Vergütungen 2019 in €			Gesamt
	Jahrespauschale	Sitzungsgeld	Umsatzsteuer	
Mitglieder:				
Oberbürgermeister Thomas Geisel	12.500,00	6.108,33	0,00	18.608,33
Rüdiger Gutt	12.500,00	10.450,00	4.360,50	27.310,50
Markus Raub	12.500,00	11.208,33	4.504,59	28.212,92
Bürgermeister Friedrich G. Conzen	7.500,00	6.050,00	2.574,50	16.124,50
Andreas Hartnigk	5.000,00	5.054,17	1.910,29	11.964,46
Ben Klar	2.500,00	2.200,00	893,00	5.593,00
Helga Leibauer	6.250,00	6.979,17	2.513,54	15.742,71
Bürgermeister Wolfgang Scheffler	10.000,00	9.350,00	3.676,50	23.026,50
Monika Lehmhaus	5.000,00	4.950,00	0,00	9.950,00
Marion Warden	2.500,00	4.058,33	0,00	6.558,33
Prof. Dr. Justus Haucap	0,00	758,33	144,08	902,41
Olaf Lehne	0,00	550,00	0,00	550,00
Angelika Penack-Bielor	0,00	1.100,00	209,00	1.309,00
Arbeitnehmervertreter:				
Klaudia Dewenter-Näckel	3.958,33	2.541,67	0,00	6.500,00
Jörg Fischer	0,00	550,00	0,00	550,00
Stephan Hoffmann	1.875,00	2.958,33	0,00	4.833,33
Gerd Lindemann	208,33	0,00	0,00	208,33
Peter Matzpreiksch	0,00	550,00	0,00	550,00
Rudi Petruschke	1.250,00	550,00	0,00	1.800,00
Michaela Polgar-Jahn	2.292,00	2.200,00	0,00	4.492,00
Wilfried Preisendörfer	416,00	0,00	0,00	416,00
Axel Roscher	5.000,00	2.750,00	0,00	7.750,00
Dr. Daniel Tiwisina	6.875,00	7.150,00	0,00	14.025,00
Gesamt	98.124,66	88.066,66	20.786,00	206.977,32

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 2.772.164,44 Euro gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 48.779.461,00 Euro.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 46.682,42 Euro, davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 9.750,00 Euro, gewährt.

An Mitglieder des Verwaltungsrates waren Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 2.603.036,82 Euro gewährt. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften bestanden nicht.

6.7 Mitarbeitende

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	1.085
Teilzeit- und Ultimokräfte	512
	1.597
Auszubildende	50
Insgesamt	1.647

6.8 Angabe der Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften, die durch den Vorstand oder andere Mitarbeitende der Stadtsparkasse wahrgenommen werden

Es bestehen keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften.

6.9 Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Konzernabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Stadtsparkasse (www.sskduesseldorf.de) unter der Rubrik „Finanzberichte“ veröffentlicht.

6.10 Angaben zu Pfandbriefen

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat in 2019 keine Emission von **öffentlichen Pfandbriefen** vorgenommen. Nach einer Fälligkeit im Juli 2019 in Höhe von 50,0 Mio. EUR liegt der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe per 31.12.2019 bei einem Nominalbetrag in Höhe von 145,0 Mio. Euro.

Darüber hinaus hat die Stadtsparkasse in 2019 in Höhe von 360,0 Mio. Euro **Hypothekenpfandbriefe** neu platziert. Unter Berücksichtigung von Fälligkeiten und Kündigungen in Höhe von 60,0 Mio. Euro erhöhte sich der Umlauf der Hypothekenpfandbriefe per 31.12.2019 auf einen Nominalbetrag von 884,5 Mio. Euro.

Die Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sskduesseldorf.de) regelmäßig erfüllt.

Eine vollständige Darstellung der Angaben gemäß Pfandbriefgesetz ist dem handelsrechtlichen Einzelabschluss der Stadtsparkasse Düsseldorf zu entnehmen.

6.11 Nachtragsbericht

Die wirtschaftlichen Folgen der im I. Quartal 2020 zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus bis zu einer Pandemie haben sich bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 auf die Bewertung eines Teils der von uns gehaltenen Wertpapiere ausgewirkt. Da nach unserer Auffassung – gestützt auf die Einschätzung des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 4. März 2020 – die Pandemie ein sog. wertbegründendes Ereignis ist, sind die bilanziellen Konsequenzen erst im Konzernabschluss 2020 zu berücksichtigen. Die nachfolgend genannten Werte berücksichtigen die Erkenntnisse bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses 2019.

Die Reaktion auf den Kapitalmärkten führte zu deutlichen Kursrückgängen eines Teils der von uns gehaltenen Wertpapiere. Wären die daraus resultierenden schwebenden Kursverluste bereits im Konzernabschluss 2019 zu berücksichtigen gewesen, hätten sich mit den Werten zum 30. April 2020 Auswirkungen auf die Konzerngewinn- und verlustrechnung in Saldo in Höhe von 2,0 Mio. Euro ergeben.

Für eine verlässliche Beurteilung der Auswirkungen auf den gesamten Kreditbestand ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh. Da sich die wirtschaftlichen Verhältnisse vieler Kreditnehmer infolge von Umsatzeinbußen deutlich verschlechtert haben bzw. verschlechtern werden, sind in Folge dessen auch erhöhte Bewertungsaufwendungen im Kreditgeschäft zu erwarten.

6.12 Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied	
Thomas Geisel (bis 28.11.2019) Oberbürgermeister	
Markus Raub (ab 28.11.2019) Jurist	
Mitglieder	Stellvertreter
Rüdiger Gutt Jurist - 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Johannes Eßer ¹ Sparkassenbetriebswirt (i.R.)
Markus Raub (bis 28.11.2019) Jurist - 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Klaudia Zepuntke ¹ (bis 28.11.2019) Bürgermeisterin Gemeindeschwester / Krankenschwester
Helga Leibauer Hausfrau - 2. Stellvertretende des vorsitzenden Mitglieds - (ab 28.11.2019)	Markus Herbert Weske ¹ Wissenschaftlicher Referent Abgeordneter des Landtages von NRW
Friedrich G. Conzen Bürgermeister Selbstständiger Einzelhandelskaufmann	Angelika Penack-Bielor Rechtsanwältin
Andreas Hartnigk Selbstständiger Rechtsanwalt	Olaf Lehne Rechtsanwalt
Prof. Dr. Justus Haucap (ab 28.11.2019) Direktor des Instituts für Wettbewerbsökonomie (DICE) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Klaudia Zepuntke (ab 28.11.2019) Bürgermeisterin Gemeindeschwester / Krankenschwester
Ben Klar Parteigeschäftsführer DIE LINKE	Wolfram Müller-Gehl Pensionär
Monika Lehmhaus Angestellte im Bereich Vermögensverwaltung	Mirko Rohloff Geschäftsführer
Wolfgang Scheffler Bürgermeister Pensionär	Susanne Ott Kreisgeschäftsführerin Bündnis 90 / Die Grünen
Marion Warden Leitende Angestellte beim Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt	Peter Rasp Privatier
¹ Stellvertreter für das Verwaltungsratsmitglied, nicht aber für die Funktion als Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds	
Arbeitnehmersvertreter (Mitarbeitende der Stadtparkasse Düsseldorf)	
Mitglieder	Stellvertreter
Wilfried Preisendörfer (bis 31.01.2019)	Detlef Schnierer (bis 31.01.2019)
Michaela Polgar Jahn (ab 01.02.2019)	Detlef Schnierer (ab 01.02.2019)
Rudi Petruschke (bis 31.03.2019)	Stephan Hoffmann (bis 31.03.2019)
Stephan Hoffmann (ab 01.04.2019)	Bettina Braun-Thul (ab 01.04.2019)
Klaudia Dewenter-Näckel (bis 28.11.2019)	Gerd Lindemann (bis 28.11.2019)
Gerd Lindemann (ab 29.11.2019)	Peter Matzpreisch (ab 29.11.2019)
Axel Roscher	Michaela Polgar-Jahn (bis 31.01.2019) Jörg Fischer (ab 01.02.2019)
Dr. Daniel Tiwisina	Ludger Hogenkamp

6.13 Vorstand

Vorsitzendes Mitglied

Karin-Brigitte Göbel

Mitglieder

Uwe Baust

Dr. Stefan Dahm

Dr. Michael Meyer

Düsseldorf, 13. Mai 2020

Der Vorstand

Göbel

Vorsitzendes
Mitglied

Baust

Mitglied

Dr. Dahm

Mitglied

Dr. Meyer

Mitglied

Anlage zum Konzernabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2019

(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Konzernabschluss zum 31.12.2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Düsseldorf besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus assoziierten Unternehmen, Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2019 284,0 Mio. Euro.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.406.

Der Konzernjahresüberschuss vor Steuern beträgt 7,5 Mio. Euro. Die Steuern in Höhe von 4,0 Mio. Euro betreffen nur Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstige Steuern. Ein Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, wird in Ausübung des Wahlrechtes gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. §§ 298, 300 Abs. 2 HGB nicht bilanziert.

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen im Rahmen eines EU-Beihilfeverfahrens erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtparkasse Düsseldorf (im Folgenden „Sparkasse“), Düsseldorf

A. Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Sparkasse und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2019 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse und dem Konzern unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt hinsichtlich der Bewertung von Beteiligungen dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung von Beteiligungen

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss werden zum 31.12.2019 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 207,1 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen zu einem wesentlichen Teil auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwertes im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren des Konzerns zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt 3.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Konzernlagebericht (Abschnitt B. „Geschäftsentwicklung“ sowie C. „Darstellung und Analyse der Lage“).

C. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können. Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

D. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben,

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt,
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile,
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben

wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

E. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse; die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes haben wir nach § 318 Abs. 2 HGB als gesetzlicher Abschlussprüfer des Mutterunternehmens durchgeführt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse und den Konzern erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG

F. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Theemann.

Düsseldorf, den 15. Mai 2020

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Theemann	gez. Stöcker
Wirtschaftsprüfer	Verbandsprüferin



Gegründet 1825

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019
der Stadtsparkasse Düsseldorf

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen.

Konzernlagebericht

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf umfasst neben der Stadtsparkasse Düsseldorf, die im Jahre 1825 gegründet wurde, die Tochtergesellschaften Equity Partners GmbH und Büroпарк Brüsseler Straße GmbH.

Die Muttergesellschaft Stadtsparkasse Düsseldorf ist gemäß § 1 SpkG NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV), Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Träger der Stadtsparkasse Düsseldorf ist die Stadt Düsseldorf. Das Satzungsgebiet der Stadtsparkasse umfasst die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist Mitglied im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen besteht. Tritt der Fall ein, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät, sorgt das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe dafür, die dauerhafte Stabilität des betroffenen Instituts wiederherzustellen.

Zum 03.07.2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das Gesetz setzt eine entsprechende EU-Richtlinie um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr bewährtes Sicherungssystem an diesen gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet und es als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG anerkennen lassen.

Die Erstsicherung der Sparkassen-Finanzgruppe geht deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Zusätzlich gewährt die Sparkassen-Finanzgruppe aber auch die gesetzlichen Anforderungen an die Einlegerentschädigung - als verpflichtende Rückfalllösung zur Institutssicherung.

Der Unternehmenszweck der Muttergesellschaft Stadtsparkasse Düsseldorf ergibt sich (als öffentlicher Auftrag) aus § 2 SpkG NRW. Hieraus abgeleitet, ist die Stadtsparkasse als eigenständiges Kreditinstitut in Düsseldorf und der Region tätig. Traditionelle Werte bilden den Rahmen der strategischen Ausrichtung. Diese lauten:

- Regionaler Förderauftrag
- Förderung des Mittelstandes
- Sicherung von Arbeitsplätzen
- Bereitstellung von Ausbildungsplätzen
- Gemeinwohlorientierung
- Sponsoring von Kunst, Kultur, Bildung und Brauchtum

Als vorrangige strategische Ziele sind zu nennen:

1. Nachhaltige Ertragskraft
2. Adäquate Eigenkapitalausstattung

Sie dienen dem Erhalt der Eigenständigkeit, der nachhaltigen Arbeitsplatzsicherung und der Ausschüttungsfähigkeit.

Die Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Düsseldorf ist in der Geschäftsstrategie, die jährlich vom Vorstand überprüft und weiterentwickelt wird, definiert. Sie wird regelmäßig an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Als Basis für die Absicherung eines zukunftsfähigen Geschäftsmodells wurde ein neues Zielbild implementiert und ein Change-Prozess initiiert. Insgesamt erfolgt künftig eine stärkere Fokussierung auf das Kundengeschäft unter Ertrags-/Risiko- und Kostenaspekten.

Im Privatkundengeschäft wollen wir unsere gute Marktposition durch konsequente Umsetzung des Multikanalansatzes (stationärer Vertrieb mit Filialen und Beratungszentren sowie medialer Vertrieb und digitales Produktangebot) in Düsseldorf und der Region ausbauen. Wir betreuen unsere Kunden persönlich und beraten bedarfs- und potenzialorientiert sowie ganzheitlich über alle Kanäle. Im Firmenkundengeschäft ist es unser Ziel, unsere führende Position als verlässlicher, langfristig orientierter Partner des Mittelstands und gewerblicher Immobilienkunden in der Region zu stärken. Mit einem umfassenden Dienstleistungs- und Produktangebot decken wir den Kundenbedarf ganzheitlich ab. Die Anzahl unserer Filialen hat sich zum 31.12.2019 auf 34 reduziert (Vorjahr: 46 Filialen).

Zusätzlich ist der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf über seine Tochtergesellschaften in zwei weiteren Geschäftsfeldern (Beteiligungen und „Near Banking“) tätig.

Die Geschäftsstrategie und die aus ihr abgeleitete Risikostrategie bilden die Grundlage für den regelmäßigen Austausch mit der Bankenaufsicht und stellen die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen nach dem Kreditwesengesetz (KWG) und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sicher.

Die Geschäfts- und Risikostrategie wurden mit dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Düsseldorf erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung

Die Konjunktur hat auf globaler Ebene deutlich an Schwung verloren: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner Januarprognose berichtet, wuchs die Weltwirtschaft in 2019 um 2,9 % nach 3,6 % in 2018 und verzeichnete damit das schwächste Wachstum seit zehn Jahren. Der Welthandel nahm lediglich um 1 % zu. Als ein Auslöser dieser Entwicklung gelten die Handelskonflikte zwischen den USA und China. Davon waren insbesondere Länder mit hohen Anteilen von Ex- und Importen im Vergleich zu ihrem Inlandsprodukt betroffen.

Deutschland verzeichnete in 2019 das zehnte Wachstumsjahr in Folge und damit die längste Wachstumsperiode seit der Wiedervereinigung. Aber auch hier hat sich die Konjunktur deutlich abgekühlt. Bereits in 2018 wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit 1,5 % schwächer als im entsprechenden Vorjahr (2,7 %). In 2019 ließ das Wachstum im Jahresdurchschnitt mit 0,6 % weiter nach. Seit dem Frühjahr 2019 war de facto eine Stagnation festzustellen.

Auffällig in 2019 war die zweigeteilte Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnete Rückgänge, vor allem in den exportorientierten Industriezweigen. Die binnenorientierten Wirtschaftszweige entwickelten sich dagegen weiterhin gut. Das Baugewerbe stach erneut hervor; hier stieg die Bruttowertschöpfung um 4 %.

Die privaten Konsumausgaben legten - befördert durch eine weiterhin gute Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation - in 2019 deutlich zu, sogar stärker als in den beiden Vorjahren (1,6 %). Ein Anstieg der Nettolöhne und -gehälter um 3,7 % sowie gestiegene Transfereinkommen (u. a. Renten) führten zu einem Anstieg des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte um 2,8 % (nominal). Die Sparquote der privaten Haushalte blieb mit 10,9 % praktisch unverändert.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt war trotz der Verlangsamung der konjunkturellen Entwicklung weiter robust, insbesondere die Zahl der Erwerbstätigen stieg weiter an. Eine positive Entwicklung nahm auch die Arbeitslosigkeit, die mit 2.267.000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt ein neues Rekordtief erreicht hat. Die Arbeitslosenquote sank bundesweit von 5,2 % auf 5,0 %, in Nordrhein-Westfalen von 6,8 % auf 6,5 %. Damit verzeichnete Nordrhein-Westfalen erneut die höchste Quote aller westdeutschen Flächenstaaten. Ganz kann

sich der Arbeitsmarkt der konjunkturellen Eintrübung jedoch nicht entziehen. So stiegen die Anträge auf Kurzarbeit deutlich, allerdings von einem niedrigen Niveau ausgehend. Auch die Geschwindigkeit, in der Arbeitslosigkeit abgebaut und Beschäftigung aufgebaut wurde, hat sich gegenüber den Vorjahren deutlich verlangsamt. Erstmals seit Jahren gab es von Seiten diverser Unternehmen wieder eine Häufung größerer Entlassungsankündigungen, die deutlich über Einzelfälle hinausgingen.

Hinsichtlich der Unternehmensinsolvenzen war festzustellen, dass der zehn Jahre anhaltende Rückgang zum Stillstand gekommen ist. Allerdings lag die Zahl der Insolvenzen im Unternehmensbereich immer noch auf einem 25-Jahre-Tiefstand. Im verarbeitenden Gewerbe, dem Wirtschaftsbereich, von dem die aktuelle konjunkturelle Eintrübung im Wesentlichen ausgeht, gab es im Jahr 2019 einen spürbaren Anstieg der Insolvenzen (6,6 %). Die privaten Insolvenzen entwickelten sich 2019 abermals rückläufig (Rückgang um 3 %), damit wurde der tiefste Stand seit 15 Jahren erreicht.

Die Verbraucherpreise entwickelten sich in Deutschland im vergangenen Jahr mit einem Anstieg von 1,4 % - ähnlich wie in den Vorjahren - moderat. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank (EZB), die einen Preisanstieg von unter, aber nahe 2 % anstrebt.

Die Erwartungen im Jahr 2018, die EZB werde ihre Geldpolitik in 2019 straffen und auch den Einlagenzins wieder anheben, haben sich als unzutreffend erwiesen. Vielmehr hat die EZB am 23.09.2019, u. a. angesichts der konjunkturellen Entwicklung, beschlossen, die Geldpolitik weiter zu lockern. So wurde u. a. der Zinssatz für die Anlage von Reserveguthaben der Banken, die über die Mindestreserve hinausgehen („Überschussreserven“), weiter von -0,4 % auf -0,5 % abgesenkt und entschieden, dass die Nettoankäufe im Rahmen des Anleihe-Ankaufprogramms ab dem 01.11.2019 wieder aufgenommen werden. Neu eingeführt wurde allerdings ein zweistufiges System für die Verzinsung der Überschussreserven, mit dem ein bestimmter Teil dieser Reserven von Negativzinsen befreit wurde.

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war im Jahr 2019 geprägt von weiteren Kurssteigerungen am Aktienmarkt sowie einem deutlichen Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Der Deutsche Aktienindex (DAX) stieg im Vergleich zum Jahresbeginn um rund 25 % und erreichte kurz nach dem Jahreswechsel 2019/2020 einen neuen historischen Höchstwert. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war ein kontinuierlicher Zinsrückgang, insbesondere im III. Quartal 2019, festzustellen. Trotz einer leichten Erholung im IV. Quartal 2019 verharren diese auch für die Konditio-

nen im Kundengeschäft der Banken wichtigen Bezugsgrößen weiterhin auf extrem niedrigem Niveau, teilweise auch noch im negativen Bereich.

Die Konjunkturberichte der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf sowie der Handwerkskammer Düsseldorf belegen, dass die wirtschaftlichen Lageurteile der Düsseldorfer Wirtschaft zunehmend zurückhaltender ausfallen.

Im IHK-Konjunkturbericht vom Spätsommer 2019 für die Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein heißt es: „Die regionale Wirtschaft beurteilt ihre Geschäftslage deutlich zurückhaltender als noch vor einem Jahr. Der Geschäftslageindikator erreicht mit 19 Punkten den niedrigsten Wert seit sechs Jahren.“

Das Handwerk im Kammerbezirk Düsseldorf zeigt sich trotz gesamtwirtschaftlicher Konjunkturabkühlung in robuster Verfassung. Im "Lagebericht Handwerk Herbst 2019" kommt die Handwerkskammer Düsseldorf zu dem Ergebnis: „Der Anteil der Betriebe, die über eine gute Geschäftslage berichten, ist mit 60 % nach wie vor außerordentlich hoch.“

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Düsseldorfer Stadtgebiet ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. Ende Dezember 2019 waren 424.470 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Vorjahr: 419.244). Die Arbeitslosenquote sank im Jahresdurchschnitt um 0,1 % auf 6,6 %. In Düsseldorf ist damit die Arbeitslosigkeit in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zurückgegangen.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Düsseldorf ist im Gesamtjahr 2019 deutlich gestiegen. Sie erhöhte sich um 12,7 % auf 372 Insolvenzfälle.

Branchensituation

Da die konjunkturelle Eintrübung - zumindest bislang - weitgehend auf den Industriesektor beschränkt war und sich die anderen Wirtschaftsbereiche im Jahr 2019 als stabil erwiesen haben, stellte sich die gesamtwirtschaftliche Situation aus der Sicht der Finanzdienstleistungsbranche weiterhin recht positiv dar, allerdings etwas verhaltener als im Vorjahr. Jedoch steht die Finanzbranche unverändert vor großen Herausforderungen, resultierend aus dem niedrigen Zinsniveau, einem zunehmenden Wettbewerbsdruck, erhöhten Investitionsanforderungen durch die Digitalisierung sowie weiterhin steigenden Anforderungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bankenregulierung.

Insgesamt waren bei den Banken in Deutschland im Jahr 2019 weiterhin eine starke Kreditnachfrage und hohe Zuflüsse bei den Kundeneinlagen zu verzeichnen. Die Kredite an inländische Nichtbanken (ohne Geldmarkt- und andere Wertpapiere) stiegen nach Angaben der

Deutschen Bundesbank bis November 2019 um 4,4 % nach 3,3 % im Jahr 2018. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Buchkredite an Unternehmen und Privatpersonen, insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau. Das war auch bei den Sparkassen in unserem Verbandsgebiet zu verzeichnen, deren Kreditvolumen um 4 % anstieg. Einen höheren Zuwachs gab es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,6 %. Hauptträger des Wachstums waren, wie bereits im Vorjahr, die Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (5,1 %) sowie der private Wohnungsbau (4,3 %).

Angesichts der niedrigen bzw. negativen Verzinsung von traditionellen Anlageprodukten und einem Mangel an sicheren Anlagealternativen steigerten die Kunden in 2019 erneut ihre kurzfristig verfügbaren Bankguthaben. Während die Verbindlichkeiten der Banken gegenüber Nichtbanken nach Angaben der Bundesbank bis November 2019 um 3,9 % stiegen, nahmen die täglich fälligen Einlagen um 7,9 % zu; dazu trugen insbesondere die Unternehmen und Privatpersonen bei. Damit bestätigt sich ein Trend der zurückliegenden Jahre.

Auch die Sparkassen im Rheinland verzeichneten einen verstärkten Zufluss an Kundeneinlagen (4,7 %). Einen höheren prozentualen Mittelzufluss hatte es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,1 % gegeben. Dem gesamten Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie auch in den zurückliegenden Jahren - zu sehr starken Mittelzuflüssen (9,1 %).

Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute führte zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen. Diese wurden bislang in der Breite nicht an die privaten Kunden weitergegeben. Vor diesem Hintergrund belastete die Entscheidung der Europäischen Zentralbank (EZB) vom September 2019, den Zinssatz für die Anlage von Überschussreserven der Banken um 0,1 %-Punkte auf -0,5 % zu senken, die Kreditinstitute weiter.

Während sich die gesamtwirtschaftliche Situation überwiegend positiv auf die Geschäftsentwicklung der Banken, insbesondere im Kreditgeschäft, auswirkte, macht sich das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige und im Jahr 2019 nochmals deutlich rückläufige Zinsniveau kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken zum Beispiel die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten bis November 2019 im Durchschnitt um 0,6 %-Punkte auf 1,3 %. Dem stehen aufgrund der im Jahr 2019 weit überwiegend unveränderten Nullzinsuntergrenze kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. In Folge dieser Entwicklung war auch der Zinsüberschuss der

rheinischen Sparkassen im Jahr 2019 weiterhin deutlich rückläufig. Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage, so dass die Kreditinstitute in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung, wie zum Beispiel Reduzierungen der Geschäftsstellen und der Anzahl der Beschäftigten, ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2018 konnten die Verwaltungskosten damit insgesamt stabil gehalten werden.

Diese Analyse gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten im Jahr 2019 durch leicht gesteigerte Provisionsüberschüsse und leicht rückläufige Verwaltungsaufwendungen jedoch nur zum Teil ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Entlastend wirkte sich nach Angaben der Deutschen Bundesbank im Branchenvergleich für das Jahr 2018 das in Folge der guten wirtschaftlichen Lage der Binnenwirtschaft und rückläufiger Insolvenzzahlen sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge aus. Dies dürfte sich auch im Jahr 2019 branchenweit nicht grundlegend anders darstellen. Auch die Entwicklung bei den rheinischen Sparkassen bewegt sich in diesem Trend.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2019 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt beziehungsweise umgesetzt. Hervorzuheben ist, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 01.07.2019 erstmalig von der Möglichkeit Gebrauch machte, innerhalb der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken einen inländischen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,25 % festzulegen. Damit reagierte sie nach eigenen Angaben unter anderem auf das anhaltend starke Kreditwachstum.

Im 1. Halbjahr 2019 haben die Bundesbank und die BaFin 1.412 Banken und Sparkassen zu ihrer aktuellen und zukünftigen Ergebnislage auf der Basis der eigenen Plandaten und zu fünf vorgegebenen Zinsszenarien befragt. Mit der Befragung wurden annähernd alle kleinen und mittelgroßen Institute erfasst. Insbesondere im Szenario weiter fallender Zinsen (-1 %-Punkt) zeigen die Ergebnisse einen deutlichen Gewinnrückgang in den Folgejahren. Da die tatsächliche Zinsentwicklung sich im 2. Halbjahr 2019 diesem Szenario bereits deutlich angenähert hat, ist branchenbezogen auch 2020 mit einem Ergebnismrückgang zu rechnen. Vor diesem Hintergrund steigt nach den Ergebnissen der Umfrage auch die Bereitschaft zur Weitergabe negativer Zinsen im Privat- und Firmenkundengeschäft.

Die Beteiligungsportfolien der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen sind wesentlich geprägt durch die Beteiligungen an den regionalen Sparkassenverbänden und durch die Unterbeteiligungen am Kommanditkapital des DSGV ö. K. an der Erwerbsgesellschaft der Finanzgruppe mbH & Co. KG. Die Erwerbsgesellschaft hält unmittelbar und mittelbar 100 % der Anteile an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH).

Entsprechend ihrer Anteile am Stammkapital der Sparkassenverbände haften die Sparkassen für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden.

Es ist nicht auszuschließen, dass auf die Sparkassen aus diesen Beteiligungen weitere Belastungen zukommen.

Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Geschäftsentwicklung

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf blickt auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2019 zurück. Grundlage für das Ergebnis waren eine solide Entwicklung im Geschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden sowie positive Effekte aus Erträgen aus Beteiligungen.

Das Geschäftsjahr 2019 hat erneut gezeigt, dass die Stadtsparkasse Düsseldorf über ein belastbares Geschäftsmodell verfügt. Die Bilanzsumme stieg deutlich um 972 Mio. Euro oder 8,3 % auf 12.703 Mio. Euro. Ursachen hierfür waren insbesondere der Anstieg im Kundenkreditgeschäft und der Anstieg bei den Kundeneinlagen.

Geschäftsentwicklung des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf	2019	2018	Veränderungen	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Bilanzsumme	12.703	11.731	972	8,3
Kundenkreditgeschäft	9.210	8.685	525	6,0
Kundeneinlagen	9.867	9.118	749	8,2
Gewinnrücklagen	781	780	1	0,1
Konzernbilanzgewinn	4	14	-10	-71,4
Mitarbeiter	1.662	1.842		

Kreditgeschäft

Im Geschäftsjahr 2019 ist das Kreditgeschäft im Bestand um 6,0 % oder 525 Mio. Euro auf 9.210 Mio. Euro gestiegen. Das Kreditneugeschäft im Jahr 2019 wies folgende Trends auf:

Die Kreditvergabe an unsere Firmenkunden ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr, welches durch ein sehr starkes Wachstum geprägt war, um 322 Mio. Euro gesunken. Das Volumen der ausgereichten Kredite verringerte sich damit um 20,2 % auf 1.270 Mio. Euro. Dies stellt im Mehrjahresvergleich einen überdurchschnittlich hohen Wert dar.

Besonders stark war der Rückgang im Geschäft mit unseren gewerblichen Immobilienkunden. Das Volumen der zugesagten Kredite ging nach einem Anstieg im Vorjahr um 70,1 % in 2019 um 32,3 % auf 469 Mio. Euro zurück.

Ebenfalls deutlich rückläufig entwickelte sich das Geschäft mit unseren Mittelstandskunden. Das Zusagevolumen verringerte sich nach einem Anstieg um 34,1 % im Vorjahr um 30,1 % auf 133 Mio. Euro.

Das Geschäft mit unseren Unternehmenskunden ging in 2019 ebenfalls zurück. Das Volumen der zugesagten Kredite verringerte sich um 5,7 % auf 669 Mio. Euro. Dies stellt im Mehrjahresvergleich gleichwohl einen überdurchschnittlich hohen Wert dar.

Das Kreditneugeschäft mit unseren Privatkunden entwickelte sich im Berichtsjahr mit einer Wachstumsrate von 2,1 % gegenüber dem Vorjahr positiv. Insgesamt (inklusive Private Banking) wurden Mittel in Höhe von 674 Mio. Euro neu zugesagt (Vorjahr: 660 Mio. Euro).

Wohnungsbaudarlehen wurden aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und des hohen Wohnungsbedarfs in Düsseldorf und der Region weiterhin stark nachgefragt.

Kreditvolumen	2019 Mio. €	2018 Mio. €	Veränderungen	
			Mio. €	in %
Forderungen an Kunden	9.001	8.506	495	5,8
Eventualverbindlichkeiten (nur Kundengeschäft)	206	176	30	17,0
Kundenkreditgeschäft gesamt	9.207	8.682	525	6,0
Treuhandkredite	3	3	0	0,0
	9.210	8.685	525	6,0

Beteiligungen

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf hält unmittelbar und mittelbar sowohl strategische Beteiligungen als auch renditeorientierte Investments.

Zu den Ersteren gehören Beteiligungen, die aus geschäfts- und verbundpolitischen Aspekten gehalten werden. Diese Beteiligungen sind vornehmlich durch ihren öffentlich-rechtlichen Charakter gekennzeichnet. Die renditeorientierten Investments hingegen dienen, ergänzend zum Kundengeschäft, der Erwirtschaftung hinreichender Renditen zur Stabilisierung des Gesamtertrags.

Im Geschäftsjahr 2019 sank das Volumen der Beteiligungen insgesamt um 29,9 Mio. Euro auf 207,1 Mio. Euro (Vorjahr: 237,0 Mio. Euro).

Diese Entwicklung ist maßgeblich beeinflusst durch den Abbau des Private Equity Portfolios des Konzerns mit Nettomittelrückflüssen von 13,6 Mio. Euro (Vorjahr: 27,2 Mio. Euro). Der Buchwert der Anteile an Private-Equity-Sondervermögen beläuft sich zum Stichtag auf insgesamt 39,8 Mio. Euro (Vorjahr: 61,5 Mio. Euro). Bewertungsmaßnahmen im Konzernabschluss haben zu Abschreibungen auf diese Beteiligungen in Höhe von 5,5 Mio. Euro (Vorjahr: 6,8 Mio. Euro) sowie zu Zuschreibungen in Höhe von 2,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro) geführt. Ferner haben sich Ausschüttungen des Vorjahres, die noch nicht durch einen aufgestellten Jahresabschluss der Fonds bestätigt worden sind, in Höhe von 5,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro) buchwertmindernd ausgewirkt. Weiteren Einfluss hat die Währungsumrechnung zum maßgeblichen Terminkurs, die zu einer Erhöhung der Buchwerte in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) führte.

Weitere Veränderungen ergaben sich infolge der Liquidation der RW Beteiligungs GmbH, die im Rahmen einer vorzeitigen Kapitalrückzahlung RWE AG-Aktien an die Gesellschafter auskehrte. Der Beteiligungsbuchwert der RW Beteiligungs GmbH verminderte sich in diesem Zusammenhang um 6,9 Mio. Euro auf einen Erinnerungswert von 1,00 Euro.

Bei zwei weiteren Beteiligungen fielen in einem Umfang von insgesamt rund 0,4 Mio. Euro Wertkorrekturen an.

Auf den Beteiligungsbuchwert der Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) entfallen rund 151,2 Mio. Euro. Der RSGV ist unter anderem auch Anteilseigner der Provinzial Rheinland, der Helaba und der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA).

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der RSGV mit rund 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisie-

rungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Neben den anderen Beteiligten sind auch RSGV und SVWL entsprechend ihrer Anteile (je rund 25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von jeweils 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen (soweit der auf die Sparkassenverbände entfallende anteilige Verlust den Gesamthöchstbetrag von 4,5 Mrd. Euro übersteigt, übernehmen die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) und das Land NRW den Verlustausgleich). Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. Euro besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Stadtsparkasse Düsseldorf entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2019 der Stadtsparkasse Düsseldorf keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Stadtsparkasse Düsseldorf während der Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (7,9 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 bis auf weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2019 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 35,6 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Die hierfür gebildeten Beträge werden nicht auf das haftende Eigenkapital gemäß CRR (Capital Requirements Regulation) angerechnet.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden darüber hinaus Beteiligungen an vier Unternehmen ausgewiesen. Davon entfallen im Wesentlichen mit 3,0 Mio. Euro Anteile an einem weiteren Private-Equity-Fonds, der den renditeorientierten Finanzbeteiligungen zuzuordnen ist.

Einlagengeschäft

Im Geschäftsjahr 2019 sind die Kundeneinlagen um 8,2 % auf 9.867 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 9.118 Mio. Euro). Besonders stark war der Anstieg bei den Sichteinlagen mit 727 Mio. Euro. Termineinlagen hingegen sind um 25 Mio. Euro auf 94 Mio. Euro zurückgegangen. Das Volumen der Sparkassenbriefe lag am Jahresultimo bei 10 Mio. Euro und damit um 24 Mio. Euro niedriger als in 2018. Namenspfandbriefe erhöhten sich deutlich um 76 Mio. Euro auf 329 Mio. Euro.

Einlagengeschäft Kundeneinlagen nach Produkten	2019	2018	Veränderungen	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Spareinlagen	2.177	2.172	5	0,2
Sichteinlagen	7.111	6.384	727	11,4
Termineinlagen	94	119	-25	-21,0
Sparkassenbriefe	10	34	-24	-70,6
Namenspfandbriefe	329	253	76	30,0
Schuldverschreibungen	10	10	0	0,0
Nachrangige Einlagen	136	146	-10	-6,8
	9.867	9.118	749	8,2

Geschäft mit den Verbundpartnern

Das Versicherungsgeschäft mit unseren Verbundpartnern hat sich in 2019 positiv entwickelt. Das polizierte Versicherungsgeschäft verzeichnete einen Zuwachs von 3 % gegenüber dem Vorjahr.

Das Bauspargeschäft hingegen entwickelte sich vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsumfeldes im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig. Die abgeschlossene Bausparsumme aller Verträge ist um 22,6 % auf 71 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 91 Mio. Euro).

Wertpapierkommissionsgeschäft

Das Wertpapierkommissionsgeschäft ist im Berichtsjahr deutlich rückläufig gewesen. Der Gesamtumsatz im Wertpapiergeschäft sank um 11,1 % auf 1.863 Mio. Euro (Vorjahr: 2.095 Mio. Euro). Die Geschäfte in Investmentfonds verzeichneten dabei den größten Umsatzrückgang von 23,5 % auf 1.052 Mio. Euro. Weniger stark war der Rückgang bei den festverzinslichen Wertpapieren. Hier sanken die Umsätze um 6,2 % auf 289 Mio. Euro. Die Umsätze in Aktien hingegen stiegen um 26,7 % auf 522 Mio. Euro.

Neben den Investmentfonds der Verbundpartner bietet die Stadtsparkasse Düsseldorf auch hauseigene Investmentfonds an. Dazu zählen die Investmentfonds der TOP Fonds-Familie und der Nachhaltigkeitsfonds "Wertvoll1825". Darüber hinaus hat die Stadtsparkasse Düsseldorf in Kooperation mit Partnern aus der Sparkassenorganisation den "Rheinischen Kirchenfonds" aufgelegt.

Umsatzentwicklung Wertpapierkommissionsgeschäft	2019 Mio. €	2018 Mio. €	Veränderung	
			Mio. €	in %
Festverzinsliche Wertpapiere	289	308	-19	-6,2
Aktien	522	412	110	26,7
Investmentfonds	1.052	1.375	-323	-23,5
Gesamtumsatz	1.863	2.095	-232	-11,1

Eigenanlagen in Wertpapieren (ohne Schuldscheine)

Die von der Stadtparkasse Düsseldorf gehaltenen Wertpapiere unterteilen sich in eigen- und fremdgemanagte Anlagen. Das Wertpapierportfolio im Anlagebuch hat ein Volumen (Marktwert; ohne Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften) von 1.306 Mio. Euro (Vorjahr: 1.778 Mio. Euro).

Im Bereich der eigengemanagten Anlagen wird strategiegemäß nur in Papiere mit gutem Rating (Investmentgrade: AAA bis BBB-) investiert.

Portfoliostruktur Eigenanlagen nach Marktwerten	2019	2018	Veränderungen	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Renten	824	1.338	-514	-38,4
Spezialfonds	405	381	24	6,3
Publikumsfonds	53	48	5	10,4
Sonstige	24	11	13	118,2
	1.306	1.778	-472	-26,5

Refinanzierungsmittel bei Kreditinstituten

Die Struktur der Refinanzierungsmittel bei Kreditinstituten wurde wie im Vorjahr geprägt durch zweckgebundene Mittel und Pfandbriefe.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres lagen nicht vor.

Personalbericht

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Wirtschaftsraum der Landeshauptstadt von NRW ist die Stadtsparkasse Düsseldorf einer der bedeutendsten Arbeitgeber. Durch die hohe Anzahl qualifizierter Beschäftigungsverhältnisse wird die gesellschaftliche Verantwortung für die Region sichtbar zum Ausdruck gebracht. Im Besonderen zeigt sich diese Verantwortung in der Qualität der Ausbildung bei der Stadtsparkasse Düsseldorf. Im Jahr 2019 wurde im Rahmen des DSGVO Projektes „Ausbildung 2020“ aktiv an der Gestaltung der neuen Ausbildungsordnung und der Aktualisierung des Berufsbildes „Bankkaufmann/-frau“ mitgewirkt.

Im Umgang mit den Herausforderungen des Marktumfelds, dem wachsenden Kostendruck, den steigenden regulatorischen Anforderungen und den Kompetenzanforderungen an die Mitarbeitenden wurde bereits im Jahr 2018 eine neue Dienstvereinbarung geschlossen. Die Umsetzung der Dienstvereinbarung und der darin enthaltenen Personalinstrumente war im Jahr 2019 sehr erfolgreich. Durch Inanspruchnahme der verschiedenen angebotenen Programme, wie Altersteilzeit, Freiwilligenprogramm oder die Möglichkeit eines Sabbaticals, gelang es nicht nur, die quantitative Personalausstattung merklich anzupassen, es wird auch davon ausgegangen, dass dies zu einer Stärkung der Work-Life-Balance der Mitarbeitenden führt. Parallel wird weiterhin die qualitative Personalstruktur kontinuierlich durch die Weiterentwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten unterstützt.

2019 in Zahlen

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf beschäftigte zum 31.12.2019 insgesamt 1.662 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.842), darunter in Vollzeit 1.091 Beschäftigte (Vorjahr: 1.213) und in Teilzeit 515 Beschäftigte (Vorjahr: 555). Die Zahl der Auszubildenden beträgt 56. Unsere aktiven Mitarbeitenden sind im Durchschnitt 47,7 Jahre alt. Die Fluktuationsquote beträgt 7,6 % und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit zur Stadtsparkasse Düsseldorf 22 Jahre. Im Jahr 2019 konnte die Stadtsparkasse Düsseldorf 17 Ausbildungsstellen im Berufsbild Bankkauffrau/Bankkaufmann besetzen.

C. Darstellung und Analyse der Lage

Der Konzernabschluss der Stadtsparkasse Düsseldorf hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Im Folgenden erläutern wir die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2019.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2019 war geprägt von anhaltenden Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, einem unverändert niedrigen Zinsniveau sowie umfangreichen regulatorischen Anforderungen. Vor diesem Hintergrund stellt sich das Jahresergebnis der Stadtsparkasse Düsseldorf wie folgt dar:

Ertragslage	2019	2018	Veränderungen
Kennzahlen	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsüberschuss (Gewinn- und Verlustrechnung, Posten 1 - 4)	185	205	-20
Provisionsüberschuss	86	90	-4
Sonstige betriebliche Erträge	13	37	-24
Zwischensumme	284	332	-48
Personalaufwand	130	138	-8
Andere Verwaltungsaufwendungen	76	75	1
Abschreibungen auf Sachanlagen	7	6	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20	17	3
Zwischensumme vor Bewertung	51	96	-45
Bewertungsergebnis (Gewinn- und Verlustrechnung, Posten 13 - 16)	-21	-49	28
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	22	25	-3
Steuern	4	11	-7
Konzernjahresüberschuss	4	11	-7
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	3	-3
Konzernbilanzgewinn	4	14	-10

Der Zinsüberschuss (Posten 1- 4 der GuV) verringerte sich insgesamt um 20 Mio. Euro auf 185 Mio. Euro (Vorjahr: 205 Mio. Euro), liegt damit über unseren Erwartungen und bleibt nach wie vor wichtigster Ertragsfaktor der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf.

Das anhaltend niedrige Zinsniveau beeinflusste das Zinsergebnis auch im Geschäftsjahr 2019 nachhaltig. Die Zinsen für nahezu alle Laufzeiten sind bei einer gegenüber dem Vorjahr leicht flacheren Zinsstrukturkurve weiter gesunken. Von dem unverändert anhaltenden Zinsrückgang waren insbesondere die Zinsen für die längeren Laufzeiten betroffen. Der nach wie vor anhaltende Margendruck führte zu einer weiteren Belastung des Zinsergebnisses.

Das Zinsergebnis (Saldo aus GuV-Posten 1 und 2) entwickelte sich im Geschäftsjahr erwartungsgemäß rückläufig und sank um 4 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Davon waren sowohl die Zinserträge (- 5 Mio. Euro) als auch die Zinsaufwendungen (- 1 Mio. Euro) betroffen. Der Rückgang der Zinserträge ist primär bedingt durch sinkende Erträge im Kreditgeschäft, während die Erträge aus Swapvereinbarungen zulegen konnten.

Der Rückgang der Zinsaufwendungen betraf insbesondere die Aufwendungen für Spareinlagen und Sparkassenbriefe. Dagegen stiegen die Aufwendungen aus Swapvereinbarungen gegenüber dem Vorjahr leicht an. Per Saldo ergeben die Zinserträge sowie die Zinsaufwendungen aus Swapvereinbarungen Aufwendungen in Höhe von 10 Mio. Euro (Vorjahr: 19 Mio. Euro).

Das Zinsergebnis enthält per Saldo 10 Mio. Euro (Vorjahr: 11 Mio. Euro) Aufwendungen aus der strategischen Steuerung des Zinsänderungsrisikos.

Ferner sind im Zinsergebnis Aufwendungen in Höhe von 7 Mio. Euro (Vorjahr: 6 Mio. Euro) enthalten, die aus "Close Out-Zahlungen" aus der Beendigung von Swaps resultieren. Die Schließung von Swaps erfolgte im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos und diente auch der Begrenzung von Adressenausfallrisiken gegenüber Kontrahenten sowie der künftigen Stabilisierung des Zinsergebnisses. Korrespondierende Erträge aus vereinnahmten Vorfälligkeitsentgelten aus der vorzeitigen Rückzahlung von Kundenkrediten werden ebenfalls im Zinsergebnis ausgewiesen.

Gezahlte negative Zinsen für Guthaben bei der Europäischen Zentralbank und bei anderen Kreditinstituten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsertrag ausgewiesen, erhaltene positive Zinsen für Geldaufnahmen bei anderen Kreditinstituten sowie im Kundengeschäft im Zinsaufwand. Die entsprechenden Zinsabgrenzungen wurden unmittelbar den betroffenen Bilanzposten zugeordnet. Für Swapgeschäfte im Kundengeschäft mit vorhandenen Zinsuntergrenzen wurden Rückstellungen bei Verpflichtungsüberschüssen ge-

bildet und unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen; Erträge aus der Auflösung dieser Rückstellungen wurden unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Die laufenden Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen gingen im Vergleich zum Vorjahr wie erwartet um insgesamt 22 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro zurück. Wesentlichen Einfluss auf das Beteiligungsgeschäft haben Rückflüsse aus Private-Equity-Fonds, die zunächst passiviert und gemäß IDW RS HFA 18 erst mit Vorliegen der Fondsabschlüsse in der Regel phasenverschoben entweder erfolgswirksam vereinnahmt oder buchwertmindernd erfasst werden. Im Geschäftsjahr 2019 sind nach Eingang der bestätigten Abschlüsse Erträge in Höhe von 37 Mio. Euro (Vorjahr: 59 Mio. Euro) ertragswirksam vereinnahmt worden.

Bedingt durch höhere Ausschüttungen aus Spezialfonds stiegen die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren auf 8 Mio. Euro (Vorjahr: 4 Mio. Euro).

Aufgrund des insgesamt gesunkenen Zinsüberschusses (Posten 1- 4 der GuV) ergibt sich im Verhältnis zur gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Konzernbilanzsumme ein Rückgang der Relation auf 1,45 % (Vorjahr: 1,75 %).

Der Provisionsüberschuss (Saldo aus GuV-Posten 6 und 7) lag mit 86 Mio. Euro entgegen unseren Erwartungen geringfügig unter dem Vorjahresniveau. Beeinflusst wurde das Provisionsergebnis durch einen Anstieg der Provisionserträge aus dem Immobiliengeschäft sowie einem Rückgang der Aufwendungen im Wertpapiergeschäft. Gleichzeitig waren die Provisionserträge im Kredit- und Auslandsgeschäft rückläufig, während die Aufwendungen für die Vermittlungstätigkeit Dritter im Aktiv- und Passivgeschäft anstiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (GuV-Posten 9) verringerten sich um 24 Mio. Euro auf 13 Mio. Euro. Darin enthalten sind 4 Mio. Euro aus der Auflösung von Rückstellungen. Neben diesen Faktoren ist der Rückgang bedingt durch zwei Sondereffekte aus dem Vorjahr. Im Jahresabschluss 2018 wurde das Ansatzwahlrecht für mittelbare Pensionsverpflichtungen (Passiva Posten 7a) gemäß Art. 28 EGHGB rückwirkend neu ausgeübt und die in früheren Jahren freiwillig gebildete Rückstellung, die sich aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten der Stadtsparkasse ergab, in Höhe von 15 Mio. Euro nicht fortgeführt. Zudem erfolgte in 2018 für die Rückstellung des Personalabbauprogrammes eine Auflösung in Höhe von 5 Mio. Euro.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10) sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen (GuV-Posten 11) verringerten sich auf 213 Mio. Euro (Vorjahr: 219 Mio. Euro).

Die hierin enthaltenen Personalaufwendungen gingen erwartungsgemäß auf 130 Mio. Euro (Vorjahr: 138 Mio. Euro) zurück. Ausschlaggebend hierfür sind in erster Linie verringerte Personalaufwendungen im Rahmen eines Programmes zur Zukunftssicherung der Stadtsparkasse Düsseldorf mit dem Ziel einer quantitativ angemessenen Personalausstattung. Hierfür wurden bereits in Vorjahren Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus enthält der Posten Aufwendungen für die Zahlung einer erfolgsorientierten Vergütung sowie Aufwendungen aufgrund von Tarifsteigerungen.

Entsprechend unserer Annahmen stiegen die Anderen Verwaltungsaufwendungen geringfügig auf 76 Mio. Euro (Vorjahr: 75 Mio. Euro) an.

Darin enthalten ist die Zuführung zu einer in Vorjahren gebildeten Rückstellung für die ausstehenden Beitragsleistungen zur Erreichung des Zielvolumens der Beiträge zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von 5 Mio. Euro. Der jährliche Beitrag zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von 2 Mio. Euro wurde aus der Rückstellung bedient.

In dem Posten ebenfalls enthalten sind Aufwendungen für die Europäische Bankenabgabe in Höhe von unverändert 2 Mio. Euro.

Erhöhungen der Anderen Verwaltungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen des Rechenzentrums (1 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für EDV-Hardware (1 Mio. Euro). Dagegen sind die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Dritter (4 Mio. Euro) und die Aufwendungen für Werbung (1 Mio. Euro) geringer ausgefallen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen (GuV-Posten 11) erhöhten sich auf 7 Mio. Euro (Vorjahr: 6 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV-Posten 12) erhöhten sich um 3 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro. Davon entfallen 6 Mio. Euro (Vorjahr: 7 Mio. Euro) auf Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen, 2 Mio. Euro auf die Zuführung zu einer Rückstellung für nicht mehr genutzte betriebliche Mietflächen und Rückbauverpflichtungen sowie 3 Mio. Euro auf die Zuführung zu Rückstellungen für Rechtsrisiken.

Das Gesamtergebnis der Erträge (GuV-Posten 1-9) ging um 48 Mio. Euro auf 284 Mio. Euro zurück. Gleichzeitig lag die Summe der Aufwendungen mit 233 Mio. Euro um 3 Mio. Euro geringfügig unter dem Vorjahreswert.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen, bestimmte Wertpapiere und Beteiligungen werden nach Verrechnung mit korrespondierenden Erträgen ausgewiesen. Der Saldo des Bewertungsergebnisses belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt - 21 Mio. Euro (Vorjahr: -49 Mio. Euro).

Der überwiegende Teil der in Aktiva 5 und 6 ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet. Für die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurde entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip stets der niedrigere beizulegende Zeitwert angesetzt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzernanhang zum Konzernabschluss per 31.12.2019.

Der Saldo aus Ab- und Zuschreibungen sowie Kursgewinnen und -verlusten der Wertpapiere der Liquiditätsreserve lag mit 2 Mio. Euro (Vorjahr: - 10 Mio. Euro) deutlich über unseren Erwartungen.

Für akute Ausfallrisiken hat die Stadtsparkasse Düsseldorf bei Forderungen an Kunden ausreichende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Zusätzlich wurden für latente Risiken im Forderungsbestand Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Anfang 2020 hat das IDW die finale Fassung der Neuregelung der Vorschriften zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen (IDW RS BFA 7) veröffentlicht. Diese IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung ist erstmals anzuwenden auf Abschlüsse für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2021 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Analog des Vorjahres wurden auf Basis der Entwurfsfassung Pauschalwertberichtigungen in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet. Wir orientieren uns damit an der vom IDW vorgeschlagenen Mindesthöhe einer Pauschalwertberichtigung. Daraus ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein Zuführungsbedarf von 1 Mio. Euro.

Darüber hinaus hat die Stadtsparkasse Düsseldorf Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute getroffen.

Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft liegt mit - 28 Mio. Euro (Vorjahr: - 38 Mio. Euro) im Rahmen unserer Erwartungen.

Das Bewertungsergebnis Beteiligungen beläuft sich auf 6 Mio. Euro (Vorjahr: - 2 Mio. Euro) aufgrund des Verkaufs von zwei Beteiligungen sowie des Überhangs von Abschreibungen zu Zuschreibungen und bewegt sich damit über unseren Erwartungen.

Vor dem Hintergrund weiter steigender regulatorischer Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten hat der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf 22 Mio. Euro in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB eingestellt.

Insgesamt besteht für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute gemäß § 340g HGB Vorsorge in Höhe von 600 Mio. Euro. Darin enthalten sind unverändert 36 Mio. Euro bilanzielle Vorsorge für das Risiko der Inanspruchnahme aus einer indirekten Verpflichtung hinsichtlich der mittelbaren Beteiligung an der "Erste Abwicklungsanstalt" sowie 13 Mio. Euro (Vorjahr: 11 Mio. Euro) für zusätzliche Risiken aus der Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der GuV-Posten 23 - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – beläuft sich auf insgesamt 4 Mio. Euro (Vorjahr: 11 Mio. Euro). Darin enthalten sind 6 Mio. Euro Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2019 sowie per Saldo 2 Mio. Euro Steuererstattungsansprüche aus Vorjahren.

Vermögenslage

Die Sicherheitsrücklage des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 unwesentlich um 1 Mio. Euro auf 781 Mio. Euro (Vorjahr: 780 Mio. Euro) erhöht. Weitere Angaben enthält der Konzerneigenkapitalpiegel.

Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2019 eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 22 Mio. Euro.

Die Gesamtkapitalquote der Relation der anrechenbaren Eigenmittel zu den gewichteten Risikopositionen nach den Eigenmittelanforderungen gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) liegt bei 20,3 % (Vorjahr: 21,6 %) und damit über dem geforderten Mindestwert von 10,5 %. Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital beläuft sich auf 1.432 Mio. EUR (Vorjahr: 1.407 Mio. EUR). Die Kernkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 18,4 % (Vorjahr: 19,5 %).

Die Eigenkapitalanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2019 jederzeit eingehalten. Im Jahresverlauf bewegte sich die Auslastung der Gesamtkapitalquote in einer Bandbreite zwischen 20,3 % und 21,4 %. Die Auslastung der Kernkapitalquote lag in einer Bandbreite zwischen 18,4 % und 19,4 %. Auch vor dem Hintergrund der weiter zunehmenden Anforderun-

gen an die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten ist damit die Basis für die weitere Liquiditäts- und Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft gegeben.

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Quote (Konzernjahresüberschuss / Konzernbilanzsumme) zum 31.12.2019 beläuft sich auf 0,03 %.

Das deutliche Wachstum der Konzernbilanzsumme um 972 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Barreserve, der Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden.

Auf der Aktivseite der Konzernbilanz stieg der Anteil der Barreserve auf 13 % (Vorjahr: 7 %). Trotz eines absoluten Wachstums von 494 Mio. Euro ging der relative Anteil der Forderungen an Kunden auf 71 % (Vorjahr: 73 %) leicht zurück, bleibt aber weiterhin der bedeutendste Einzelposten auf der Aktivseite. Die Relation der Eigenanlagen (Schuldverschreibungen, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) zur Bilanzsumme verringerte sich aufgrund von Fälligkeiten auf 9 % (Vorjahr: 14 %).

Auf der Passivseite der Konzernbilanz bleiben die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit unverändert 76 % der bedeutendste Posten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen auf 7 % (Vorjahr: 5 %); der Bilanzanteil der verbrieften Verbindlichkeiten ging auf 2 % (Vorjahr: 3 %) zurück.

Unter Berücksichtigung des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sowie der wirtschaftlichen und politischen Veränderungen ist der Vorstand mit der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf zufrieden.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse Düsseldorf war im Geschäftsjahr 2019 aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die von der EU erlassene Verordnung über Aufsichtsanforderungen CRR (Capital Requirements Regulation) reguliert die europaweit einheitliche Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio – LCR) an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Zum Bilanzstichtag lag die Kennziffer mit 141 % deutlich über der vorgeschriebenen Mindestgröße von 100 %. Sie bewegte sich im Jahresverlauf in einer Bandbreite zwischen 135 % und 156 %. Die ermittelten Kennziffern zeigen eine jederzeit ausreichende Liquiditätslage.

Weitere Angaben zu den Liquiditätsrisiken enthält der Risikobericht.

Das Angebot der Europäischen Zentralbank (EZB) zu Refinanzierungsgeschäften in Form von Offenmarktgeschäften (Hauptrefinanzierungsgeschäfte) wurde nicht genutzt. Die bei der eigenen Girozentrale (Landesbank Hessen-Thüringen, Helaba) eingeräumten Kreditlinien hat die Stadtsparkasse Düsseldorf nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte in Form von Termingeldaufnahmen bei Kreditinstituten vorgenommen.

Als weitere Refinanzierungsquelle nutzt die Stadtsparkasse Düsseldorf die Emission von Pfandbriefen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Emissionen von öffentlichen Pfandbriefen vorgenommen. Der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe liegt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bei einem Nominalbetrag von 145 Mio. Euro.

Darüber hinaus wurden in 2019 Hypothekendarlehen in Höhe von 360 Mio. Euro neu platziert. Unter Berücksichtigung von Fälligkeiten und Kündigungen erhöhte sich der Umlauf der Hypothekendarlehen per 31.12.2019 auf einen Nominalbetrag von 885 Mio. Euro.

Weitere Angaben zu den Pfandbriefen enthält der Konzernanhang zur Bilanz.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften unterhielt die Stadtsparkasse Düsseldorf entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Die vorgeschriebenen Mindestreserven wurden stets in der erforderlichen Höhe unterhalten.

D. Nachtragsbericht

Die Angaben zum Nachtragsbericht sind im Konzernanhang aufgeführt.

E. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung. Darüber hinaus werden mit dem IKS die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften gewährleistet.

Damit wird erreicht, dass alle Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und buchhalterisch korrekt erfasst werden. Außerdem wird damit gesichert, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Einzel- und Konzernabschluss zutreffend ausgewiesen und bewertet werden und somit verlässliche Informationen zur Verfügung stehen.

Risiken im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die Hauptrisiken im Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und/oder dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Fehler können das Vertrauen in den Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf beeinträchtigen und gesetzliche Sanktionen der Bankenaufsicht nach sich ziehen.

Die Rechnungslegung vermittelt kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn in den Abschlüssen enthaltene Zahlen oder Anhangangaben wesentlich von einem korrekten Ausweis abweichen. Abweichungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis der Abschlüsse getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Ein internes Kontrollsystem (IKS) kann eine angemessene, nicht aber absolute Sicherheit bieten, dass Fehler in Abschlüssen vermieden werden.

Die Ausgestaltung des Kontrollsystems beinhaltet vor allem:

- Die Vollständigkeit und Erfassung aller Geschäftsvorfälle
- Die Berücksichtigung aller bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und sonstigen Geschäftsvorfälle
- Die zutreffende Bewertung aller Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und sonstigen Geschäftsvorfälle
- Die Berichterstattung sowie die Anhangangaben der Jahresabschlüsse entsprechend den gesetzlichen Anforderungen

Organisation des internen Kontrollsystems

Der Vorstand ist für die Ordnungsmäßigkeit des Konzernrechnungslegungsprozesses verantwortlich. Zur Umsetzung wurden entsprechende Arbeitsanweisungen - auch in Bezug auf das IKS - veröffentlicht.

Für das Konzernrechnungswesen sowie die Konzernabschlussprozesse und Konzernbilanzierung ist die Abteilung Finanzen innerhalb des Bereichs Gesamtbanksteuerung verantwortlich. Durch diese Zuordnung ist das Konzernrechnungswesen als marktunabhängiger Bereich bis einschließlich der Ebene des Vorstands von den operativen Marktbereichen getrennt.

Im Rahmen des IKS werden Kontrollen von allen Geschäftsbereichen durchgeführt, die bei der Aufstellung der Abschlüsse beteiligt sind.

Zur technischen Unterstützung bei der Erstellung des Konzernabschlusses wird das Konzernbuchhaltungs- und Reportingsystem IDL-KONSIS der IDL GmbH verwendet. Für die Rechnungslegung auf Ebene des Einzelabschlusses nutzt die Stadtsparkasse Düsseldorf die DV-Anwendung OSPlus der Finanz Informatik GmbH + Co. KG (IT-Dienstleister der Sparkassenorganisation). Die darüber hinaus im Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf eingesetzten DV-Lösungen unterliegen einem standardisierten Softwarefreigabeverfahren. Die eingesetzten Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt. Daneben erfolgen Kontrollen zum Zugang zu diesen Systemen.

In den Tochterunternehmen werden zu Buchhaltungszwecken unter anderem „DATEV Mittelstand classic pro“ der DATEV eG eingesetzt.

Ein zwischen den Fachbereichen abgestimmtes und vom Vorstand beschlossenes Planungssystem soll einen reibungslosen Ablauf des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten. Dazu bedient sich die Stadtsparkasse Düsseldorf der DV-Anwendung „Pepper“. „Pepper“

bündelt die für den Gesamterstellungsprozess der Abschlüsse nach HGB erforderlichen Aktivitäten aller beteiligten Bereiche und gewährleistet somit eine effektive Koordination der Prozesse und Fristen. Im Falle von absehbaren Verzögerungen können auf diese Weise die installierten Eskalationsmechanismen angestoßen werden.

Das Konzernrechnungswesen der Stadtsparkasse Düsseldorf hat zur Sicherstellung der Einhaltung einheitlicher Konzernrechnungslegungsvorschriften eine Konzernbilanzierungsrichtlinie für den Konzernabschluss für die in den Konzernabschluss einzubeziehenden Konzerngesellschaften entwickelt und veröffentlicht. Die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften (HGB, RechKredV) wird von den Fachbereichen permanent überwacht.

Zur Vorbeugung rechnungslegungsbezogener Risiken wird im Zuge der Einführung neuer Produkte gemäß MaRisk auch der Fachbereich Finanzen in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Bei rechnungslegungsrelevanten Kontrollprozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Kontrollen zur Minimierung des Risikos von Fehlern in der Konzernrechnungslegung

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst eine Vielzahl von internen Kontrollen und Prozessen, u. a. laufende und regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung von Arbeitsanweisungen und Buchungen. Die Kontrollen erfolgen posten- und risikoorientiert. Darüber hinaus erfolgen individuelle, regelmäßig durchgeführte Kontrollen durch den Vorgesetzten und weitere geeignete Mitarbeitende sowie automatisierte Kontrollen (z. B. bei hinterlegten Funktionstrennungen).

Alle Kontrollen zusammen gewährleisten die angemessene Wirksamkeit des IKS:

- Sicherstellung der Berichterstattung im Einklang mit der Konzernbilanzierungsrichtlinie
- Abstimmung der Intercompany-Salden sowie Kontrolle der Schulden- sowie der Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Kontrollen der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen
- Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Geschäftsvorfälle sowie deren ordnungsgemäße Genehmigung sicherstellen
- Kontrollen externer und interner Abstimmungen (z.B. Börsengeschäfte)
- Kontrollen von Bewertungen (Kreditgeschäft, Eigenanlagen, Beteiligungen, Sachanlagen, sonstige Vermögensgegenstände)
- Kontrollen der Berechnung von Steuern
- Überprüfung von Bilanzposten

Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Die Überwachung der Wirksamkeit des IKS durch den Vorstand wird vor allem auf Basis der Prüfungsberichte der internen Revision, der Berichte der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie auf Basis eventueller Sonderprüfungsberichte (z. B. der Bankenaufsicht) vorgenommen.

Darüber hinaus ist gemäß § 15 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpkG NRW) der vom Verwaltungsrat gebildete Bilanzprüfungsausschuss für die Überwachung der Rechnungslegungsprozesse, der Jahresabschlussprüfung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zuständig.

Interne Revision

Die Prüfung des Rechnungswesens, der Risikomanagementsysteme und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgt regelmäßig durch die Interne Revision. Sie führt auf Basis eines jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplans Aufbau- und Funktionsprüfungen der für die Rechnungslegung relevanten Prozesse durch.

F. Risikobericht

Die Stadtsparkasse Düsseldorf übernimmt im Rahmen ihres Geschäftsmodells Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle und sonstige Risiken. Diese Risiken werden über eine entsprechende Organisation und einen strukturierten Risikomanagementprozess gesteuert.

Ein wesentlicher Baustein des Risikomanagementprozesses ist das Risikotragfähigkeitskonzept. Im Vordergrund steht dabei insbesondere die nachhaltige Erfüllung der regulatorischen Anforderungen. Zur Sicherung des Institutes dienen dabei zwei unterschiedliche Konzepte. Im periodischen Konzept wird implizit die aufsichtliche Eigenkapitalanforderung berücksichtigt. Das wertorientierte Konzept stellt auf ein fiktives Liquidationsszenario ab. Details dazu werden im nächsten Kapitel dargestellt.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Basis einer die Geschäftsstrategie ergänzenden Risikostrategie. Die Strategien werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Während die Geschäftsstrategie die grundlegende geschäftliche Ausrichtung beinhaltet, konkretisiert die Risikostrategie Ziele und Vorgehensweise des Risikomanagements.

Im Folgenden werden im Allgemeinen Teil zuerst die Organisation sowie der Risikomanagementprozess aufgezeigt. Im Besonderen Teil wird dann die Steuerung auf der Einzelrisikoebene erläutert.

Allgemeiner Teil

Organisation

Die Organisation gliedert sich in die folgenden Einheiten:

- Vorstand
- Gesamtbanksteuerungsausschuss
- Liquiditätsrisikoausschuss
- Forum Informationssicherheit
- Operative Einheiten, insbesondere Risikocontrolling, Compliance, Finanzen, Controlling, Kundenbereiche sowie Treasury

Dem Vorstand kommt die Aufgabe zu, ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem einzurichten. Das Aufsichtsgremium ist der Verwaltungsrat, der die Erörterung risikospezifischer Fragen an den aus seinen Mitgliedern gewählten Risikoausschuss delegiert hat.

Der Gesamtbanksteuerungsausschuss bewertet die Gesamtrisiko- und -ertragslage des Hauses und gibt gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Steuerung. Ferner erörtert der Gesamtbanksteuerungsausschuss die Situation der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken und trifft konkrete Handlungsempfehlungen. In Notfällen (Frühwarnsystem) kommt zudem der Liquiditätsrisikoausschuss zusammen.

Die Positionsverantwortung liegt bei den Leitenden der jeweiligen Marktbereiche Firmenkunden, Treasury sowie Private Kunden.

Für die Überwachung sind die Leitenden der Bereiche Marktfolge Aktiv (zweites Votum), Vorstandssekretariat / Beteiligungen (Betreuung der strategischen Beteiligungen) sowie Gesamtbanksteuerung (Risikocontrolling) zuständig.

Allen Bereichsleitenden obliegt die operative Steuerung von operationellen Risiken im jeweiligen Bereich.

Der Bereich Revision überzeugt sich im Rahmen seiner Prüfungen von der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Risikomanagementprozess

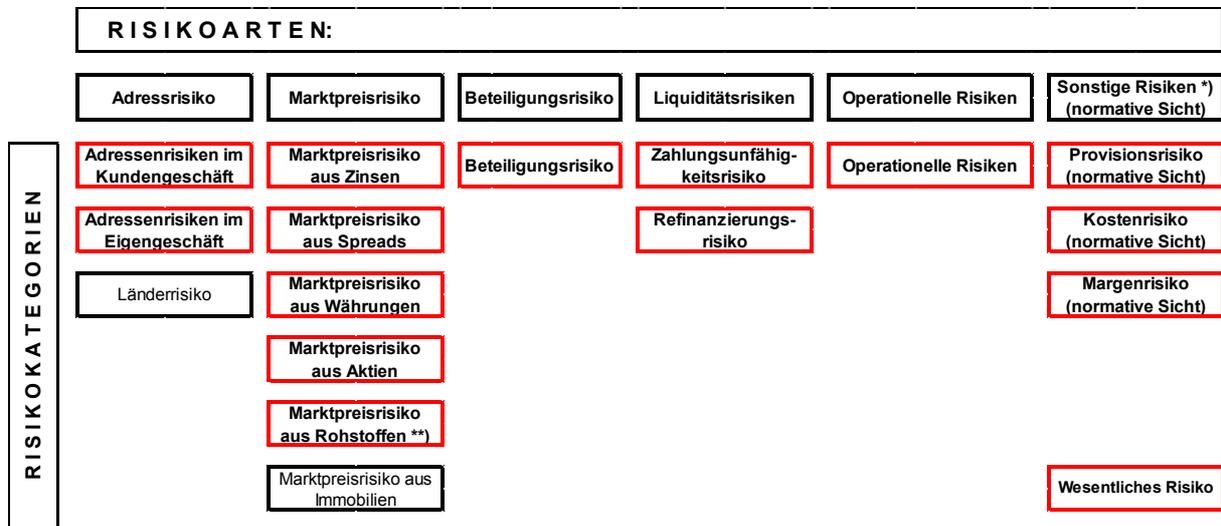
Der Risikomanagementprozess gliedert sich in die Bausteine

- Risikofrüherkennung
- Risikosteuerung
- Risikokontrolle

Risikofrüherkennung

Die Risikofrüherkennung umfasst die Identifizierung möglicherweise neu aufgetretener Risiken ebenso wie das Erkennen eines bekannten Risikos, z. B. im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung (Risikobeurteilung) oder durch ein Verfahren nach BTO 1.3 der MaRisk (Verfahren zur Früherkennung von Risiken) sowie eine angemessene Kommunikation im Rahmen des Risikoreportings.

Der Prozessschritt der Risikoinventur erfolgt mindestens einmal im Jahr (Ergebnis der Risikoinventur: siehe Abbildung R01).



*) Sonstige Risiken sind in der ökonomischen Sicht unwesentlich

**) Rohstoff-Investments aus Publikumsfonds fließen in die Risikomessung Marktpreis mit ein (z. B. ETF auf Gold)

Abbildung R01

Wesentliche Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet. Im Rahmen des Tragfähigkeitskonzeptes werden nicht quantifizierbare Risikoarten durch Gestaltung der Prozesse und bzw. oder durch die Beobachtung zusätzlicher Kennziffern gesteuert. Zur nachhaltigen Sicherstellung, insbesondere der regulatorischen Anforderungen, erfolgt sowohl eine normative als auch eine ökonomische Betrachtung.

Im Rahmen der Geschäftsplanung und Risikostrategie legt der Vorstand fest, welcher Teil des jeweiligen Risikodeckungspotenzials für die Risikonahme zur Verfügung steht. Das RTF-Konzept (normative Sicht) basiert mit einem transparenten 4-stufigen Pufferkonzept auf den avisierten aufsichtlichen Neuerungen.

Die normative (ökonomische) Risikotragfähigkeit wird monatlich (quartalsweise) berechnet und dem Vorstand im Rahmen des Gesamtrisikoberichtes (Risiko-Cockpit) vorgestellt. Ab 2020 erfolgt das Reporting in einem neuen Berichtsformat (Gesamtbanksteuerungsbericht), in dem über Controlling-, Risikocontrolling- und Meldewesenthemen berichtet wird. Der Berichtsrhythmus für die ökonomischen Risiken wird mit Berichtswechsel ab 2020 auf monatlich geändert.

Normative Risikotragfähigkeit

Das normative Risikotragfähigkeitskonzept betrachtet sowohl die Risiken (Konfidenzniveau: 99 %) im laufenden Geschäftsjahr (GuV-Ebene, rollierend 12 Monate) als auch eine Vor-schau auf das Risikodeckungspotenzial der kommenden 3 Jahre.

Das normative Risikodeckungspotenzial (RDP) setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- + aufgelaufenes und modifiziertes Planergebnis nach Steuern
- + stille Reserven (Marktpreispositionen)
- = Primäres RDP
- + § 340f HGB Reserve
- = Sekundäres RDP
- + ungebundenes Kapital (laut Zielkennziffer Stress / Adverse Case)
- sonstige Kapitalabzüge
- = Tertiäres RDP

Die Summe aus primärem, sekundärem und tertiärem RDP stellt das einsetzbare Risikodeckungspotenzial der normativen Risikotragfähigkeit dar.

Die internen Mindestkapitalanforderungen (Kernkapitalquote bzw. Gesamtkapitalquote) sowie aufsichtliche Abzugsposten aus Großkrediten und Beteiligungen werden über Engpassfaktoren implizit abgebildet.

Das allozierbare RDP stellt das freie Risikodeckungspotenzial der normativen Risikotragfähigkeit dar.

Das normative Gesamthausrisiko ermittelt die Stadtsparkasse Düsseldorf additiv. Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Risikoklassen werden nicht berücksichtigt. Diversifikationen innerhalb der Risikoklassen werden teilweise berücksichtigt.

Die Risikolimiten liegen in 2019 unter dem Risikodeckungspotenzial. Die RDP-Auslastung beträgt zum Jahresende 88,8 % bei einer gleichzeitigen Limitauslastung (summiert über alle Risikoarten) von 83,5 %.

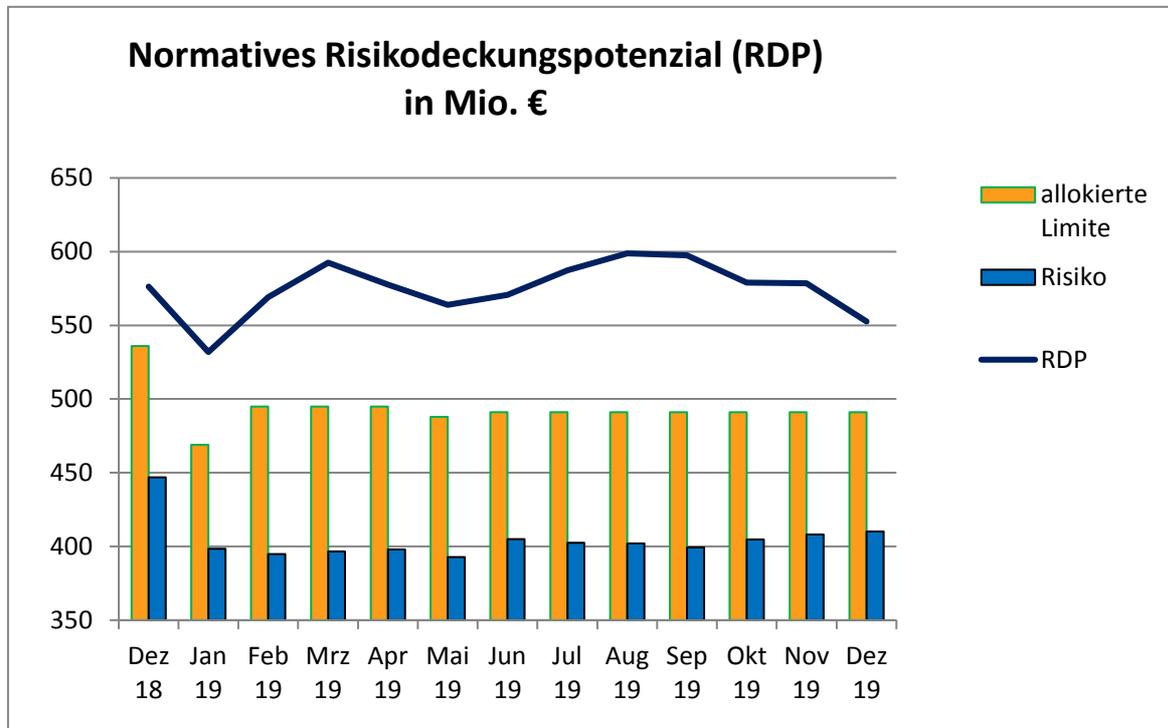


Abbildung R02

Der Rückgang im Risikodeckungspotenzial zu Beginn 2019 resultiert aus der Aktualisierung der Planzahlen (GuV und Gesamtrisikobetrag) sowie aus einem höheren Managementpuffer für Stresseffekte.

Die planerische Mindestgesamtkapitalquote Ende 2019 liegt in der normativen Risikotragfähigkeit bei 13,25 %.

Die Gesamtkapitalquote beträgt per 31.12.2019 auf Konzernebene 19,4 % (Vorjahr: 21,6 %).

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Auf der ökonomischen Ebene werden die durch Risikoeintritt möglichen Vermögensveränderungen betrachtet. Das Konfidenzniveau lag in 2019 unverändert bei 99,9 %. Das Risikodeckungspotenzial ermittelt sich aus den folgenden Bestandteilen:

- + stille Reserven / Lasten aus Zinsbuch ohne Eigenanlagenbuch
- + stille Reserven / Lasten Eigenanlagenbuch auf Marktpreisen (inklusive Stückzinsen)
- + stille Reserven (EP) / Lasten in Beteiligungspositionen
- Bonitätsprämie Kreditgeschäft
- Bonitätsprämie Beteiligungen
- barwertige Prämie für Operationelle Risiken
- barwertige Kosten / Erträge
- = ökonomisches Kapital I
- + offene Rücklagen / Sicherheitsrücklage
- + 340g HGB Reserve (ohne EAA)
- + 340 f HGB Reserve
- = ökonomisches Kapital II

Die Summe aus Ökonomischem Kapital I und II stellt das einsetzbare ökonomische Risikodeckungspotenzial dar.

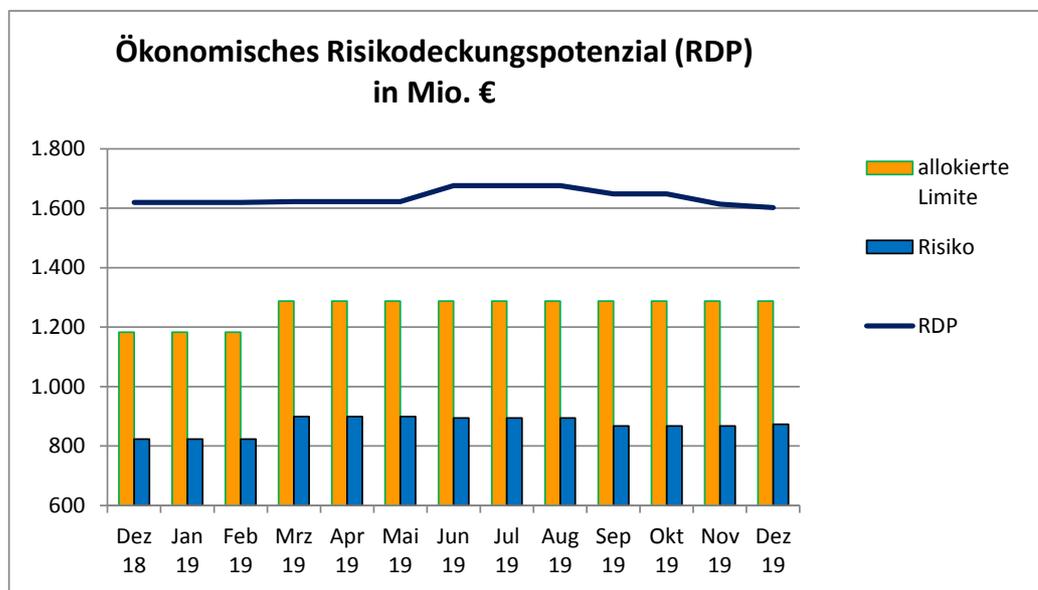


Abbildung R03

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird quartalsweise berechnet.

Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt das Gesamtlimit 1.288 Mio. Euro (Vorjahr: 1.183 Mio. Euro).

Das ökonomische Gesamthausrisiko ermittelt die Stadtsparkasse Düsseldorf additiv. Diversifikationen zwischen den einzelnen Risikoarten bleiben unberücksichtigt. Diversifikationen innerhalb der Risikoklassen werden jedoch teilweise berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung wird im Besonderen Teil bei den Einzelrisiken dargestellt.

Risikokontrolle

Die Risikokontrolle prüft die aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz sowie Effektivität und führt ggf. erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei. Durch die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand und das Aufsichtsgremium wird laufend über ergriffene Steuerungsmaßnahmen sowie die Risikopositionierung informiert.

Die Risikoberichterstattung erfolgt in unterschiedlichen Rhythmen. Risikoinformationen werden wöchentlich, monatlich, vierteljährlich oder jährlich reportet. Der Rhythmus hängt davon ab, wie wesentlich die Information für die Steuerung des Risikos ist.

Ein wöchentlicher Report an den Vorstand wird aufgrund der inhärenten Volatilitäten für Marktpreisrisiken aus Eigenanlagen erstellt. Der Report beinhaltet zudem die Ergebnisauslastung von Schwellenwerten für Zinsänderungs- und Marktpreisrisiken. Die Steuerung ist über standardisierte Maßnahmen schnell wirksam.

Die Risikoberichterstattung auf Gesamtbankebene erfolgt hinsichtlich der normativen Sichtweise monatlich anhand des Gesamtrisikoberichtes (Risiko-Cockpit). Vierteljährlich wird diese um die ökonomische Sichtweise sowie den Kreditrisikobericht, der u. a. auch Informationen über die Struktur des Bestands- und Neugeschäfts beinhaltet, ergänzt.

Im Gesamtrisikobericht wird die Risikosituation der Stadtsparkasse Düsseldorf anhand einer Ampelsystematik hinsichtlich der festgelegten Limite – gegebenenfalls verbunden mit Erläuterungen – dargestellt, analysiert und beurteilt. Empfänger sind der Vorstand und das Aufsichtsgremium. Handlungsempfehlungen runden den Bericht ab.

Unter Risikogesichtspunkten außerordentliche Informationen werden unverzüglich an den Vorstand, die jeweiligen Verantwortlichen und die Interne Revision weitergeleitet. Ab bestimmten, mit dem Aufsichtsgremium abgestimmten Schwellen, erfolgt die unverzügliche Weiterleitung der Meldungen auch an den Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums. In 2019 erfolgten insgesamt 7 Ad-hoc-Meldungen, davon 1 aus dem Kreditgeschäft (Vorjahr: 4 Mel-

dungen). Ad-hoc-Informationen an das Aufsichtsgremium waren 2019 nicht erforderlich (Vorjahr: keine Ad-hoc-Meldungen).

In vierteljährlichen Abständen wird im Vorstand sowie im Aufsichtsgremium der Stresstestbericht erörtert. Die Stresstests umfassen drei Stressszenarien. Im Wesentlichen werden ein schwerer konjunktureller Abschwung, eine Markt- und Liquiditätskrise sowie eine Immobilienkrise (kombiniert mit einem Zinsanstieg) betrachtet. Jährlich wird der Stresstest ergänzt um inverse Stresstests.

Im Rahmen der Mehrjahresplanung erfolgt zudem die mehrjährige Kapitalplanung unter Berücksichtigung von zwei adversen Szenarien.

In jährlichen Abständen wird in gesonderten Reports über die Risikoinventur sowie über Outsourcing berichtet.

Der Vorstand erörtert vierteljährlich die Risikolage im Risikoausschuss des Aufsichtsgremiums.

Die Angemessenheit der Risikomanagementverfahren wird jährlich im Rahmen von Systemchecks validiert und durch den Vorstand genehmigt.

Methoden zur Absicherung

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanziellen Instrumenten auch Zinsswaps sowie Forward Rate Agreements im Bankbuch eingesetzt. Das Swapvolumen hat sich von 5.494 Mio. Euro auf 6.300 Mio. Euro erhöht und beinhaltet Kundengeschäfte in Höhe von 537 Mio. Euro (Vorjahr: 395 Mio. Euro), die dem Bankbuch zugeordnet sind. Das Volumen der Forward Rate Agreements hat sich von 2.000 Mio. Euro auf 1.300 Mio. Euro verringert.

Zu Kundengeschäften in Derivaten sowie einzelnen bilanziellen Geschäften wurden Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und Bewertungseinheiten gebildet (siehe Abschnitt „Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB“).

Währungspositionen aus Kundengeschäften werden durch Devisentermingeschäfte weitestgehend geschlossen. In Spezialfonds sind die offenen Währungspositionen auf max. 20 Mio. Euro limitiert (offene Positionen: 4,4 Mio. Euro per 31.12.2019 (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro)).

Die Fremdwährungsposition USD innerhalb des Private Equity-Portfolios wird weitgehend über Währungstermingeschäfte abgesichert.

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Die im Risikomanagement eingegangenen Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln die Stadtsparkasse Düsseldorf für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen.

Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sogenannten "Einfrierungsmethode" außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bildet die Stadtsparkasse Düsseldorf für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Ungesicherte Risiken bestehen im Wesentlichen bei Bewertungseinheiten zwischen Festzins-Swaps. Die mit Kunden abgeschlossenen Grundgeschäfte enthalten überwiegend eine Zinsuntergrenze, die zugehörigen Sicherungsgeschäfte jedoch nicht. Sofern sich hieraus ein negativer Bewertungssaldo ergibt, bildet die Stadtsparkasse Düsseldorf eine Rückstellung.

Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Term Match Methode).

Dieses Verfahren wird insbesondere zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung angewendet. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zu Grunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. der Sicherungsabsicht und der Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten. Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten einbezogen:

Posten	Einbezogener Betrag Mio. Euro	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko
Vermögensgegenstände, davon			
Festverzinsliche Wertpapiere	213	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Schulden, davon			
Schuldscheindarlehen	20	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Namenspfandbriefe	74	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte, davon			
Festzins-Swaps	293	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Zinsoptionen	119	Microhedge	Zinsänderungsrisiko

Abbildung R04

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken aus Geschäften mit einem Gesamtnominalbetrag von 719 Mio. Euro (Vorjahr: 1.096 Mio. Euro) abgesichert. Aufgrund einer abweichenden Nominalstruktur besteht bei drei Deckungsgeschäften ein Überhang von 0,1 Mio. Euro.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
		Art	Mio. Euro	Art	Mio. Euro		
Zins	Zinsänderungsrisiko	Festverz. Wertpapiere	213	Swap	213	Microhedge	CTM
		Schuldscheindarlehen	20	Swap	20		
		Namenspfandbriefe	74	Swap	74		
		Swaps	293	Swap	293		
		Zinsoptionen	119	Zinsoptionen	119		

CTM: Critical Term Match

Abbildung R05

Besonderer Teil

Der Besondere Teil beschreibt das Management der einzelnen Risikoarten (Definition des Risikos, Risikomessung und Risikosteuerung).

Quantifizierungen beziehen sich ausschließlich auf das Institut Stadtsparkasse Düsseldorf. Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt inklusive der Töchter der Stadtsparkasse Düsseldorf.

Adressenrisiko

Risikodefinition

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat-, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbanken), Länder (dies beinhaltet nicht das Ländertransferrisiko, welches als nicht wesentlich definiert wird) und die öffentliche Hand.

Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten oder Emittenten.

Risikosteuerung

Auf Portfolioebene wird zur Quantifizierung, Limitierung und Analyse der Adressenrisiken aus Kreditgeschäft und Eigenanlagen das vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband empfohlene Kreditrisikomodell Credit Portfolio View (CPV) eingesetzt. CPV bewertet Kredit- und Eigenanlagenrisiken, bildet Wechselwirkungen und Diversifikationseffekte innerhalb eines Portfolios ab. Es berücksichtigt die Unsicherheit hinsichtlich künftiger Sicherheitenverwertungen sowie sonstiger zu erwartender Einbringungen. Weiterhin dient das Werkzeug der Identifizierung von Konzentrationsrisiken. Zusätzlich zum wertorientierten Modell (ökonomische Sicht) kommt das Periodikmodul (normative Sicht) von CPV zum Einsatz. Auf dieser Basis ermittelt sich das periodische Risiko (Bewertungsergebnis Kreditgeschäft). Darüber hinaus sind die Adressausfallrisiken aus Aktien auf Basis von Gordy Bestandteil der Risikomessung (Gordy ist ein Verfahren der CRR (Capital Requirements Regulation) zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung nach dem Internal Ratings Based Approach (IRB)).

Zur Ermittlung des Adressenrisikos aus Beteiligungen werden separate Verfahren angewendet (siehe Beteiligungen). Ausfälle auf Länderrisiko-Ebene kommen über die jeweilige originäre Risikoart (z. B. Kreditgeschäft) in die Betrachtung.

Verwertungsquoten für Sicherheiten werden auf Basis einer Pooldaten-Erhebung der SR (Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH) standardisiert zur Verfügung gestellt. Eine kontinuierliche Überprüfung der hausinternen Daten erfolgt mittels einer integrierten Anwendung zur Verlustdatensammlung von dem IT-Dienstleister der Stadtsparkasse Düsseldorf.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 belief sich das Adressenrisiko in der normativen Sicht (Konfidenzniveau von 99 %) auf 81,6 Mio. Euro (Vorjahr: 76,0 Mio. Euro) und in der ökonomischen Sicht (Konfidenzniveau von 99,9 %) auf 148,7 Mio. Euro (Vorjahr: 117,4 Mio. Euro). In beiden Sichten sind erstmalig Aufschläge für das geplante Wachstum enthalten. Zudem wurde das Verfahren zur Messung der Haftungsverbundrisiken überarbeitet. Der deutliche Anstieg des Kreditrisikos in der ökonomischen Sicht ist im Wesentlichen auf diverse, mitunter großvolumige Neugeschäfte sowie einen neuen Modellrisikopuffer für unsichere Cash-Flows der Ratingklassen 16 und 17 zurückzuführen.

Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft

Risikofrüherkennung

Das Gesamtportfolio beträgt auf Obligoebene ca. 14,0 Mrd. Euro. Den Schwerpunkt bilden Kreditgeschäfte mit Firmen-/Gewerbekunden (ca. 7,1 Mrd. Euro) sowie mit Privatkunden (ca. 4,1 Mrd. Euro).

Kundenkreditvolumen	31.12.2019 Mio. Euro	31.12.2018 Mio. Euro
Firmen- und Gewerbekunden	7.086	6.512
Privatkunden	4.090	3.962
Öffentliche Haushalte	421	510
Kreditinstitute	2.017	1.143
Sonstige	375	125
	13.989	12.252

Abbildung R06 (ohne Berücksichtigung manueller Kreditzusage von 7,0 Mio. Euro)

Im Firmen- und Gewerbekundenportfolio findet sich als größtes Teilportfolio das Segment Grundstücks- und Wohnungswesen. Die Portfoliostruktur ist geprägt durch die regionale Wirtschaftsstruktur des Standortes Düsseldorf.

Das Kundenkreditportfolio (ohne KI und öffentliche Haushalte) weist mit Einzelbeträgen ab 20 Mio. Euro einen Bestand von ca. 2,5 Mrd. Euro bzw. 22,2 % (Vorjahr: 2,0 Mrd. Euro bzw. 18,3 %) des Gesamtobligos auf. Neben der laufenden Überwachung findet auch eine quantitative Limitierung von Adressenkonzentrationen statt. Die zugrunde gelegten Toleranzschwellen für Größen- und Branchenkonzentrationen wurden in 2019 nicht überschritten.

Firmen- und Gewerbekundenportfolio nach Branchen	31.12.2019 Mio. Euro	31.12.2018 Mio. Euro
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.281	2.203
Beratung, Planung, Sicherheit	540	539
Kredit- und Versicherungswesen	1.037	794
Verarbeitendes Gewerbe	493	469
Dienstleistungen für Unternehmen	436	376
Verkehr, Nachrichten	308	216
Großhandel	274	262
Gesundheit und Soziales	406	313
Öffentliche und private Dienstleistungen	197	199
Baugewerbe	225	218
Bauträger	153	194
Einzelhandel	206	215
Gastgewerbe	119	124
Energie, Wasser, Bergbau	171	158
Kraftfahrzeughandel	91	85
Organisationen ohne Erwerbszweck	126	129
Land- und Forstwirtschaft	23	18
	7.086	6.512

Abbildung R07 (ohne Berücksichtigung manueller Kreditusage von 7,0 Mio. Euro)

Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit des Gesamtportfolios basiert auf dem Einsatz adäquater Risikoklassifizierungsverfahren für die Risikobeurteilung auf Einzelebene. Für Kunden der Stadtsparkasse Düsseldorf werden überwiegend interne Ratingsysteme (Sparkassen-StandardRating und -Immobilien-geschäftsRating, Sparkassen-KundenScoring und Sparkassen-KundenKompaktRating der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Verfahren für Banken, Versicherungen, Leasinggesellschaften, Unterneh-

mens- und Akquisitionsfinanzierungen der Rating Service Unit GmbH) genutzt. Ergänzend werden externe Ratings verwendet. Die Bonität von Emittenten und Kontrahenten wird überwiegend anhand von Ratings externer Ratingagenturen beurteilt. Die Risikoklassifizierungsverfahren werden einheitlich zur risikoorientierten Margenkalkulation in der Vertriebssteuerung eingesetzt.

Zur Abschirmung von konkret erkennbaren Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet, um den bilanziellen Wertansatz der betroffenen Kredite entsprechend zu mindern. Die Prüfung auf Bildung einer Wertberichtigung erfolgt unverzüglich nach Bekanntwerden negativer Informationen. Basis der Risikovorsorge ist der Blankoanteil des Kreditengagements. Bei der Ermittlung des Blankoanteils werden Sicherheiten in Höhe ihres voraussichtlichen, in Abhängigkeit vom erwarteten Realisationszeitpunkt, barwertigen Realisationswertes berücksichtigt. Darüber hinaus werden bei Kreditengagements mit Risikovorsorgebedarf Drohverlustrückstellungen für nicht in Anspruch genommene Krediteile (offene Kreditzusagen) gebildet. Rückstellungen für Avalverbindlichkeiten werden gebildet, wenn die Inanspruchnahme durch den Avalgläubiger mit überwiegender Sicherheit erwartet wird.

EWB-Vorschläge werden vom Bereich Marktfolge Aktiv erstellt und in Abhängigkeit der Höhe der Risikovorsorge vom jeweiligen Kompetenzträger beschlossen. Bei Fortfall der Gründe, die zur Bildung einer Risikovorsorge geführt haben, wird die Risikovorsorge aufgelöst. Die Auflösung ist ebenfalls vom zuständigen Kompetenzträger zu beschließen.

Alle erkannten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft sind in ausreichendem Maße abgesichert.

Der Gesamtbestand der Einzelrisikovorsorge im Kreditgeschäft liegt nahezu unverändert bei 43 Mio. Euro.

Zusätzlich wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen im Zuge einer vorzeitigen Anwendung des IDW ERS BFA 7 Pauschalwertberichtigungen in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten berücksichtigt (siehe hierzu auch Abschnitt C. "Darstellung und Analyse der Lage – Ertragslage").

Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit des Kundenkreditportfolios (ohne Kreditinstitute und Öffentliche Haushalte) hat sich im Berichtsjahr von ca. 0,56 % auf ca. 0,53 % leicht verbessert. Die Ratingabdeckungsquote - bezogen auf das ratbare Kreditvolumen im originären Kundenkreditgeschäft - beträgt 99 % zum 31.12.2019 (Vorjahr: 98 %). Bei der Ratinggliederung nach Volumen (Gesamtportfolio) befinden sich

zum Jahresende bezogen auf die Ratingkategorien 1 bis 15 ca. 94 % in den Kategorien 1 bis 8 mit geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten (Vorjahr: ca. 94 %).

Geratetes Portfolio nach Ratingklassen	31.12.2019 Mio. Euro	31.12.2018 Mio. Euro
Ratingklasse 1 bis 3	6.961	6.064
Ratingklasse 4 bis 6	2.604	2.693
Ratingklasse 7 bis 8	1.145	1.304
Ratingklasse 9 bis 10	445	435
Ratingklasse 11 bis 12	156	108
Ratingklasse 13 bis 15	76	102
	11.387	10.706

Abbildung R08 (ohne Berücksichtigung manueller Kreditzusage von 7,0 Mio. Euro)

Risikosteuerung

Das Adressenrisiko wird über verschiedene Maßnahmen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelebene gesteuert.

Markt und Marktfolge sind aufbauorganisatorisch bis einschließlich Vorstandsebene getrennt.

Die operative Risikosteuerung auf Portfolioebene erfolgt über Portfoliolimitierungen, Analysen und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen.

Das Adressenrisiko aus Kreditgeschäft und Eigenanlagen wird gesamthaft limitiert. Zusätzlich wurden in 2019 quantitative Limite für Größen- und Branchenkonzentrationen überwacht. Das Risiko hat sich 2019 immer innerhalb der festgelegten Limite bewegt.

Handlungsempfehlungen ergeben sich aus Risikoberichten und separaten Analysen. Die Erörterung und Entscheidung erfolgt im Vorstand (siehe Ausführungen zur Risikokontrolle).

Auf Einzelebene führt im Hinblick auf die o. a. Funktionstrennung das Erst- und Zweitvotum im risikorelevanten Geschäft zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Kreditengagement. Darüber hinaus identifiziert die Stadtsparkasse Düsseldorf anhand eines Kriterienkataloges spezielle Produktrisiken und legt anhand von Produktleitplanken Mindestkriterien für die Neugeschäftsbearbeitung im Normalkreditprozess fest.

Mit Hilfe der ratingorientierten Limittabelle wird mit dem Kreditbeschluss das Risiko des einzelnen Kreditnehmers (bzw. GvK (Gruppe verbundener Kunden)) limitiert.

Zur Identifikation von Kreditnehmern, bei denen sich eine erhöhte Ausfallgefahr abzeichnet, wird ein auf Standards des DSGVO entwickeltes Frühwarnsystem (FI-Standard) eingesetzt. Hierbei werden die auffälligen Kreditnehmer über quantitative und qualitative Merkmale identifiziert, die größtenteils aus den vorhandenen Konto- und Systemdaten generiert werden können. Auf Basis dieser Informationen entscheiden die zuständigen Mitarbeitenden die weitere Vorgehensweise. Je nach Ergebnis erfährt der Kunde eine intensivere Betreuung.

Adressenrisiken aus Eigenanlagen

Adressenrisiken aus zinstragenden Eigenanlagen werden auf Gesamtbankebene zusammen mit den Adressenrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft gemessen. Die Messung erfolgt mit dem Modell CPV. Zusätzlich werden die Adressenrisiken aus Aktien auf Basis des IRB-Ansatzes (Gordy-Formel) gemessen.

Investments in Wertpapieren werden unter Risiko-/Ertragsabwägungen im Rahmen einer jährlichen Asset-Allokations-Studie vorgenommen. Kern der Überlegungen sind einerseits die Anlage in Papiere mit gutem Rating (Investmentgrade: AAA bis BBB-) im Eigenmanagement, andererseits die Diversifikation über fremd gemanagte Publikums- und Spezialfonds. Ziel ist es, eine nach Risikogesichtspunkten tragbare Portfoliostruktur zu erhalten. Diese Strukturierung beinhaltet neben dem Adressenrisiko auch das Marktpreisrisiko. Im Eigenbestand (inkl. Spezialfonds) sind Investments in den sog. PIIGS-Ländern von rund 28,4 Mio. Euro enthalten. Diese verteilen sich auf die Länder Italien, Spanien und Irland.

Die Einzelanlage wird mit konkreten Limiten für Wertpapieremittenten und Kontrahenten durch die Handelskontrolle überwacht. Die Limite werden auf Basis eines Kreditbeschlusses eingeräumt. Es handelt sich in der Regel um risikorelevantes Geschäft. Zur Begrenzung von Kontrahentenrisiken werden auch Collateralvereinbarungen eingesetzt.

Details zu den Eigenanlagen sind bei den Marktpreisrisiken dargestellt.

Adressenrisiken aus Beteiligungen

Risikodefinition

Das Risiko aus Beteiligungen (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko aus Nachschuss-/Garantieverpflichtungen.

Risikobeurteilung

Beteiligungskapital	31.12.2019 Mio. Euro	31.12.2018 Mio. Euro
Strategische Beteiligungen		
Pflichtbeteiligungen	151,2	151,2
Geschäfts-/Verbundpolitische Beteiligungen	16,7	17,2
Renditebeteiligungen	39,5	68,6
	207,4	237,0

Abbildung R09

Das Volumen des Beteiligungsportfolios nach Buchwerten beträgt 207,4 Mio. Euro per 31.12.2019 (Vorjahr: 237,0 Mio. Euro). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem natürlichen Abbau des Private-Equity-Portfolios und dem damit einhergehenden Verkauf von Beteiligungsunternehmen durch die Private-Equity-Fonds. Über diese Fonds hält der Konzern Investments in Spanien und Italien (PIIGS-Länder) in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. Euro.

Das Beteiligungsrisiko setzt sich aus den beiden Komponenten Adressen- und Marktpreisrisiko zusammen. Das Adressenrisiko wird für jede Beteiligung über den IRB-Basisansatz (PD/LGD-Verfahren über die sogenannte Gordy-Formel) ermittelt. Die Marktpreisrisikokomponente wird über Stellvertreter-Modelle ermittelt, bei denen den Beteiligungen individuelle Stellvertreter-Indizes zugeordnet werden.

Bei den Beteiligungen am RSGV sowie der EP findet eine Durchschau innerhalb der Risikomessung statt. Beim RSGV wird den Verbandsbeteiligungen jeweils ein Stellvertreter-Index zugeordnet, bei der EP erfolgt auf Ebene der PE-Fonds eine gesonderte Zuweisung eines adäquaten Stellvertreter-Indexes.

Die Limite wurden in beiden Sichten in 2019 stets eingehalten. Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 belief sich das Beteiligungsrisiko in der normativen Sicht (Konfidenzniveau von 99 %) auf 113,5 Mio. Euro (Vorjahr: 116,7 Mio. Euro) und in der ökonomischen Sicht (Konfidenzniveau von 99,9 %) auf 241,3 Mio. Euro (Vorjahr: 271,0 Mio. Euro).

Risikosteuerung

Beteiligungsrisiken werden nicht als Teil der originären Geschäftsrisiken (Ausnahme Mezzanine Finanzierungen) betrachtet. Sie werden im Wesentlichen aus zwei Gründen eingegangen. Zum einen werden strategische Beteiligungen vorrangig zur Erreichung geschäfts- und verbundpolitischer Ziele genutzt. Darüber hinaus dienen renditeorientierte Beteiligungen ergänzend zum Kundengeschäft zur Gesamtertragsstabilisierung.

Ziel ist es, denkbare Verluste soweit wie sinnvoll möglich zu beschränken und ausreichend Kapital für die Deckung der Risiken vorzuhalten. Im Vordergrund der Risikomanagement-Aktivitäten steht die Überwachung des bestehenden Beteiligungsportfolios. Wirtschaftliche Fehlentwicklungen sollen durch regelmäßiges Risikocontrolling und -monitoring bzw. in Form eines manuellen Frühwarnverfahrens erkannt werden.

Marktpreisrisiken

Risikodefinition

Das Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt.

Es setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Zinsänderungsrisiko:

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert (Ausgangsbarwert) einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

In der normativen Sicht setzt sich das Zinsänderungsrisiko hierbei aus zwei Komponenten zusammen. Das Zinsspannenrisiko ist die negative Abweichung des Zinsüberschusses (Zinsergebnisses) von seinem erwarteten Wert. Darüber hinaus umfasst das Zinsänderungsrisiko aus Eigenanlagen die Verluste (Bewertungsergebnis / Rückgang der stillen Reserven), die durch zinsbedingte Marktpreisschwankungen der Eigenanlagen und Derivate entstehen.

Spreadrisiko:

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Sonstiges Marktpreisrisiko (im Wesentlichen Aktien- und Währungsrisiko):

Das sonstige Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich im Wesentlichen aus der Veränderung von Aktien- / Währungskursen ergibt.

Risikosteuerung

Die Eigenanlagen erfolgen im Wesentlichen in zwei Portfolios:

Portfolio 1: Anleihen im Eigenbestand, die als Liquiditätspuffer dienen

Portfolio 2: Spezial- und Publikumsfonds, die der Umsetzung der Asset Allokation dienen

Eine Darstellung der Portfoliostruktur der Eigenanlagen auf Basis von Marktwerten ist dem Abschnitt B des Konzernlageberichts „Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung“ zu entnehmen.

Zur Messung der Marktpreisrisiken aus Eigenanlagen werden das Value-at-Risk-Modul von SimCorp Dimension sowie das msgGillardon-Modul sDIS+ verwendet. Als Datenquellen für Kurse, Renditen, Spreads und Volatilitäten sowie die eigene Ermittlung von Risikoparametern werden neben SimCorp Dimension der Finanz Informatik GmbH & Co. KG und dem Datenanbieter Thomson-Reuters auch Werte der Kapitalverwaltungsgesellschaften genutzt.

Das Zinsrisiko in der normativen Sicht wird einheitlich auf Basis der SR-Szenarien (99 % Konfidenz) ermittelt. Das Zinsszenario mit dem insgesamt größten Risikowert (Zinsspannenrisiko und Zinsänderungsrisiko aus Eigenanlagen) wird als relevantes Szenario verwendet.

Beim ökonomischen Zinsänderungsrisiko legt das Modell Marktszenarien zugrunde, die in der Vergangenheit (10 Jahre) beobachtet wurden und simuliert sie für die gegenwärtigen Positionen. Das Risiko berechnet sich nach der Formel $1\text{-Monats-VaR} \times \text{Wurzel}(12)$. Das Konfidenzniveau beträgt 99,9 %. Zur Vermeidung von Autokorrelationseffekten wird der 1-Monats-VaR nicht überlappend ermittelt. Im kommenden Jahr wird die Risikomessung ebenfalls auf den SR-Szenarien basieren.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 belief sich das Zinsrisiko in der normativen Sicht (Konfidenzniveau von 99 %) auf 74,2 Mio. Euro (Vorjahr: 110,6 Mio. Euro) und in der ökonomischen Sicht (Konfidenzniveau von 99,9 %) auf 184,5 Mio. Euro (Vorjahr: 144,2 Mio. Euro). Das im Vergleich zum Vorjahr gesunkene normative Zinsänderungsrisiko resultiert aus dem Wechsel von den DSGV-Grenzscenarien auf die SR-Szenarien. Das im Vergleich zum Vorjahr gestiegene ökonomische Zinsrisiko resultiert im Wesentlichen aus der zusätzlichen Berücksichtigung des Basisrisikos.

Standardisierter Zinsschock gemäß BaFin-Rundschreiben:

Das Ergebnis des standardisierten Zinsschocks von +/- 200 Basispunkten hat in 2019 jederzeit unter den als meldepflichtig festgelegten 20 % des haftenden Eigenkapitals und innerbeziehungsweise unterhalb des von der Stadtsparkasse Düsseldorf in der Zinsrisikostategie festgelegten Zielkorridors gelegen.

Die Barwertänderung beträgt bei + 200 Basispunkten -118,6 Mio. Euro per 31.12.2019. Dies entspricht 9,7 % des haftenden Kernkapitals (Vorjahr + 200 Basispunkte: -126,8 Mio. Euro = 9,5 % des haftenden Eigenkapitals) und liegt damit deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Meldeschwelle (Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken) von 15 %. Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist damit kein Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken gemäß Definition des BaFin-Rundschreibens 2019/06.

Für das Spreadrisiko erfolgt in der normativen Sicht die Risikomessung auf Basis von zwei Spreadportfolios. Ein Portfolio beinhaltet deutsche Länder- und Bundesanleihen. Das zweite Portfolio enthält die restlichen Bestände, die sich auf die Ratingklassen Pfandbriefe, AAA, AA, A, BBB, BB und B verteilen.

Das Risiko berechnet sich nach der Formel $1\text{-Tages-VaR} \times \text{Wurzel}(250)$.

In der ökonomischen Sicht werden Spreadrisiken analog ($1\text{-Tages-VaR} \times \text{Wurzel}(250)$) gemessen. Im Gegensatz zur normativen Sicht ermittelt sich das Gesamthausrisiko auf Basis der einzelnen Spreadklassen additiv. Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Ratingklassen bleiben somit unberücksichtigt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 belief sich das Spreadrisiko in der normativen Sicht (Konfidenzniveau von 99 %) auf 50,9 Mio. Euro (Vorjahr: 52,3 Mio. Euro) und in der ökonomischen Sicht (Konfidenzniveau von 99,9 %) auf 101,1 Mio. Euro (Vorjahr: 105,4 Mio. Euro).

Bei den sonstigen Marktpreisrisiken erfolgt die Risikosimulation zur Vermeidung von Autokorrelationen mit einer Haltedauer von einem Tag. Dieser 1-Tages-VaR wird sowohl in der normativen Sicht (99 % Konfidenzniveau) als auch in der ökonomischen Sicht (99,9 % Konfidenzniveau) auf ein Jahr hochskaliert.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 belief sich das sonstige Marktpreisrisiko in der normativen Sicht (Konfidenzniveau von 99 %) auf 32,3 Mio. Euro (Vorjahr: 31,0 Mio. Euro) und in der ökonomischen Sicht (Konfidenzniveau von 99,9 %) auf 42,9 Mio. Euro (Vorjahr: 41,2 Mio. Euro).

Die Limite für die Marktpreisrisiken in Summe (Zins-, Spread- und sonstige Marktpreisrisiken) wurden stets eingehalten.

Risikosteuerung

Zur Steuerung des Zinsbuches wird eine semiaktive Strategie verfolgt. Im Wesentlichen wird mit der semiaktiven Steuerung eine Mischform zwischen der rein passiven und der rein aktiven Steuerung festgelegt.

Der Steuerungsansatz orientiert sich an einer adäquaten Zielstruktur als langfristige, strategische Grundposition (passivische Grundsicht) über die Festlegung einer Benchmark. Durch Vorgabe eines Abweichungskorridors von der passiven Grundsicht im Rahmen aktiver, kurzfristig orientierter Steuerungsmaßnahmen soll an positiven Entwicklungen der Kapitalmärkte partizipiert werden.

Die Modellierung von Cash Flows aus Produkten mit unbestimmter Zinsbindungs- bzw. Kapitalfälligkeit erfolgt über Mischungsverhältnisse. Die Mischungsverhältnisse werden einmal jährlich aktualisiert und im Rahmen der Mehrjahresplanung durch den Gesamtvorstand beschlossen. Die Bestimmung der Bodensätze im Wesentlichen für Produkte mit unbestimmter Zinsbindungs- bzw. Kapitalfälligkeit orientiert sich an den Volumensgrößen aus dem Jahr 2008.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden neben bilanziellen Instrumenten im Wesentlichen auch Zinsswaps und Forward Rate Agreements (FRA) zur Steuerung im Bankbuch eingesetzt. Das Swapvolumen hat sich in 2019 von 5,5 Mrd. Euro auf 6,3 Mrd. Euro erhöht. Das FRA-Volumen sank von 2,0 Mrd. Euro auf 1,3 Mrd. Euro.

Spreadrisiken bestehen sowohl bei den selbst gemanagten Anlagen (inklusive einzelner Schuldscheine) als auch bei Spezial- und Publikumsfonds. Die erste Steuerungsstufe wird durch die Limitierung auf Gesamtbankebene und die Auswahl der Emittenten und Kontra-

henten (Einzellimite) vorgenommen. Konzentrationen bei den Spreadrisiken werden bei deutschen Bundesländern, Förderbanken und Pfandbriefen gesehen. Es handelt sich jedoch im Wesentlichen um Anleihen mit sehr guter Bonität.

Währungsrisiken bei den sonstigen Marktpreisrisiken bestehen auf Ebene des Tochterunternehmens Equity Partners GmbH vor allem aufgrund von Investments in Private Equity Fonds auf Fremdwährungsbasis. Im Rahmen des Fremdwährungsrisikomanagements erfolgt eine revolvingende Absicherung der in USD denominierten Investments durch Devisentermingeschäfte.

Finanzanlagen in Fremdwährung innerhalb von Wertpapiersondervermögen werden im Wesentlichen ebenfalls regelmäßig durch Devisentermingeschäfte gesichert. Bei den Masterfonds werden grundsätzlich Währungsrisiken gehedged. Spitzenbeträge sowie die nicht gehedgden Positionen dürfen maximal einen Gegenwert von 20 Mio. Euro betragen.

Mittels Limiten auf der Gesamtbankebene sowie Limiten auf Assetklassen, Emittenten- und Kontrahentenebene wird das Risiko bei den Marktpreisrisiken gesteuert und eingegrenzt. Ad-hoc-Informationspflichten bei extremen Marktentwicklungen (Dax-/Bund-Future-Entwicklung) des positionsverantwortlichen Marktbereiches zielen auf eine gegebenenfalls erforderliche schnelle Entscheidung.

Liquiditätsrisiken

Risikodefinition

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne):

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen - kurz- wie auch längerfristig - nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Auslöser könnte zum Beispiel das Abrufisiko sein, das die Gefahr beinhaltet, dass zugesagte Kreditlinien überraschend in Anspruch genommen oder Einlagen unerwartet abgezogen werden.

Refinanzierungsrisiko:

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Risikosteuerung

Basis für die Risikosimulation ist das Stressszenario der Liquiditätsablaufbilanz. Es handelt sich um ein kombiniertes Stressszenario, in dem die Parameter aus einem marktweiten sowie einem institutsindividuellen Stressfall einfließen. Es wird die maximal auftretende Liquiditätslücke der kommenden 5 Jahre im Stressfall ermittelt. Als Risikomaß für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Missverhältnis in der Laufzeit zwischen Aktiva und Passiva) werden die (fiktiven) Kosten für das Schließen der offenen Gaps verwendet. Es wird sowohl das barwertige Risiko als auch die GuV-Auswirkung der kommenden 12 Monate ausgewiesen. Eine Risikokonzentration aufgrund des hohen Anteils von Produkten mit unbestimmter Kapitalbindung auf der Passivseite ist erkennbar.

Darüber hinaus wird auf Basis des kombinierten Stressszenarios die Survival Period überwacht. Die Survival Period beschreibt den Zeitraum, für den - bei Nutzung des Liquiditätspotenzials - im Liquiditäts- bzw. Stressszenario ausreichende Liquiditätsreserven zur Verfügung stehen.

Des Weiteren wird die aufsichtliche Liquiditätskennzahl LCR betrachtet.

Per 31.12.2019 lag die Liquiditätskennzahl (LCR) mit 141,6 % (Vorjahr: 153,4 %) deutlich über dem aufsichtlichen Mindestwert von 100 %. Zur Risikobegrenzung beträgt die interne LCR-Mindestquote 120%.

Die Refinanzierungsstruktur/-entwicklung ist im Abschnitt B des Konzernlageberichts „Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung“ unter den Ausführungen zum Einlagengeschäft und zu Refinanzierungsmitteln bei Kreditinstituten dargestellt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 belief sich das Liquiditätsrisiko in der normativen Sicht (Konfidenzniveau von 99 %) auf 25,2 Mio. Euro (Vorjahr: 21,9 Mio. Euro) und in der ökonomischen Sicht (Konfidenzniveau von 99,9 %) auf 124,4 Mio. Euro (Vorjahr: 107,7 Mio. Euro). Die Limite wurden durchgehend eingehalten.

Die Liquidität der Stadtsparkasse Düsseldorf ist wie bereits im Vorjahr in ausreichendem Maße gegeben.

Risikosteuerung

Bei auftretenden Liquiditätsengpässen übernimmt ein Krisengremium (Liquiditätsrisikoausschuss) die Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Liquiditätskostenverrechnungssystem

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ordnet für eine verursachungsgerechte (interne) Verrechnung von direkten Liquiditätskosten und –nutzen Liquiditätsprämien auf Einzelkontoebene der Margenberechnung zugrunde liegenden Marktzinskurve zu. Die angesetzten Liquiditätsprämien werden intern monatlich auf Basis der sparkassenindividuellen Refinanzierungsspreads festgelegt.

Für die regelmäßige quartalsmäßige Berichterstattung über die Liquiditätsbeiträge setzt die Stadtsparkasse Düsseldorf das vom DSGV entwickelte Liquiditätsverrechnungssystem (LVS) ein.

Die indirekten Liquiditätskosten werden für den Liquiditätspuffer ermittelt und im Bericht zum Liquiditätskostenverrechnungssystem informativ ausgewiesen.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko wird als nicht wesentliches Risiko angesehen. Der Immobilienbesitz der Stadtsparkasse Düsseldorf beschränkt sich im Wesentlichen auf das Hauptstellengebäude in Düsseldorf. Eventuelle operative Risiken sind über die Gebäudeversicherung abgedeckt.

Aus diesem Grund erfolgt keine zusätzliche Risikomessung. Als Konsequenz hieraus wird darauf verzichtet, stille Reserven in Immobilien als Risikodeckungsmasse anzusetzen.

Operationelle Risiken

Risikodefinition

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Ziel ist es, Verluste aus operationellen Risiken soweit wie möglich zu beschränken und ausreichend Kapital für die Deckung der Risiken vorzuhalten.

Risikosteuerung

Die Identifikation von operationellen Risiken erfolgt mit Hilfe der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband empfohlenen Verfahren der „Risikoinventur“ und der „Schadensfalldatenbank“.

Die Berechnungsmethodik beruht auf der Nutzung von individuellen Schadensfallinformationen sowie Szenarioanalysen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 belief sich das Operationelle Risiko in der normativen Sicht (Konfidenzniveau von 99 %) auf 12,9 Mio. Euro (Vorjahr: 12,8 Mio. Euro) und in der ökonomischen Sicht (Konfidenzniveau von 99,9 %) auf 30,4 Mio. Euro (Vorjahr: 36,6 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr sind insgesamt 114 Schadensfälle (Vorjahr: 129) ab 1.000 Euro Bruttoschaden in der Schadensfalldatenbank erfasst worden. Davon beläuft sich bei 6 Schadensfällen (Vorjahr: 4) der Bruttoschadenswert auf jeweils über 100 Tsd. Euro.

Im engeren Sinne gelten auch solche Ereignisse als operationelles Risiko, die beispielsweise aufgrund veränderter Rechtsprechung Vermögenspositionen der Stadtsparkasse Düsseldorf negativ beeinflussen können. Für etwaige Rückabwicklungsansprüche hat die Stadtsparkasse Düsseldorf Rückstellungen gebildet.

Durch Regelung von Prozessen, Kontrollen und Kompetenzen werden Risiken vermieden bzw. vermindert. Soweit möglich und unter Kosten-/Risikobetrachtung werden Risiken versichert (Gebäudeversicherung, Personalgarantieversicherung, Haftpflicht etc.). Die Übertragung auf Dritte (z. B. Aufgaben, Prozesse) im Rahmen von Outsourcing reduziert operationelle Risiken in der Stadtsparkasse Düsseldorf selbst. Jedoch tritt an diese Stelle das Risiko, dass der Outsourcing-Partner seine Leistungen in vereinbarter Form nicht erbringt. Dieses

Risiko wird durch einen geregelten Outsourcing-Prozess inklusive Risikoanalyse und Bericht reduziert und überwacht.

Die Leitenden der Bereiche sind für das Management der operationellen Risiken (insbesondere operationeller Risiken im Bereich von Mitarbeitenden und internen Verfahren) ihrer Organisationseinheit verantwortlich. Das Risikomanagement berichtet quartalsweise über eingetretene Schäden und jährlich über die periodische Risikoinventur.

In der operativen Umsetzung verantwortet der Bereich Compliance notwendige Notfallkonzepte, die den Umgang mit operationellen Risiken festlegen, die in der internen Infrastruktur und durch externe Einflüsse entstehen können. Die Konzepte enthalten organisatorische und technische Regelungen, durch die eine einheitliche Vorgehensweise in einem Katastrophenfall sichergestellt wird. Des Weiteren werden die Aufgabenfelder Betriebssicherheit, Arbeitsplatzsicherheit und IT-Sicherheit im Bereich Compliance umgesetzt.

Für jede Outsourcing-Maßnahme ist ein fachlich Verantwortlicher benannt, der die Überwachung und Steuerung übernimmt. Auf dieser Basis erfolgt u. a. jährlich eine Bewertung durch den zentral verantwortlichen Outsourcing-Beauftragten. Dieser berichtet an den Vorstand.

Bei den als wesentlich eingestuften Auslagerungen bestehen Risikokonzentrationen hinsichtlich des IT-Dienstleisters sowie der Wertpapierabwicklung. Diese Konzentrationen treffen auf nahezu alle Sparkassen Deutschlands zu. Zur Steuerung werden umfassende Informations-, Eskalations- und Notfallverfahren eingesetzt. Weitere Risikokonzentrationen sind derzeit nicht zu erkennen.

Der Schutz von betrieblichen Informationen wird durch Umsetzung der Rahmenanweisung Informationssicherheit gewährleistet. Mit Hilfe dieser Rahmenanweisung werden die Rahmenbedingungen für die Informationssicherheit der Stadtsparkasse Düsseldorf definiert. Sie unterstützt die Geschäfts- und Risikostrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf und beinhaltet:

- Definitionen und Standards der Informationssicherheit,
- die Informationssicherheitsziele und eine
- Beschreibung der Informationssicherheitsorganisation.

Die rollenbasierte Einräumung der Berechtigungen zum Zugriff auf die IT-Systeme erfolgt auf Grundlage der betrieblichen Anforderungen und unter Berücksichtigung der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Schutzmechanismen der IT-Infrastruktur leiten sich aus dem Schutzbedarf der betroffenen Informationen ab.

Vor ihrem erstmaligen Einsatz und bei wesentlichen Veränderungen werden IT-Systeme getestet und von fachlich sowie technisch zuständigen Mitarbeitenden abgenommen.

Für kritische und essentielle Prozesse wurden Geschäftsfortführungspläne festgelegt, die den unterbrechungsfreien Geschäftsbetrieb sicherstellen.

Sonstige Risiken

Risikodefinition

Die sonstigen Risiken - insbesondere im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Stadtsparkasse Düsseldorf - umfassen folgende Risikokategorien:

Provisionsrisiko:

Das Provisionsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der geplante Provisionsüberschuss unterschritten wird. Dieses beinhaltet sowohl den dem Vertrieb zuzurechnenden Teil des Provisionsüberschusses als auch den aus dem Eigengeschäft und anderen Elementen.

Kostenrisiko (Personal- / Sachaufwand; sonstige ordentliche Aufwendungen und Erträge):

Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die realisierten Kosten die geplanten Kosten übersteigen. Dieses kann sich beispielsweise durch einen von der Erwartung abweichenden Tarifvertrag materialisieren.

Margenrisiko:

Das Margenrisiko stellt die Gefahr dar, dass die geplanten Zinsmargen nicht erzielt werden. Abgrenzung: Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag aufgrund der Zinsentwicklung sind Bestandteil der Betrachtung des Zinsänderungsrisikos.

Grundsätzlich können die Risikokategorien aufgrund einer fehlerhaften Planung (Planabweichungsrisiko) sowie aufgrund der Vertriebs- / Wettbewerbssituation (Vertriebs- / Wettbewerbsrisiko) schlagend werden. Aber auch getroffene Managemententscheidungen oder mangelnde Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt (strategische Risiken) können Ursache für die genannten Risikokategorien sein.

Risikosteuerung

Die sonstigen Risiken werden anhand eines Stellvertretermodells gemessen. Hierbei werden Plan- und Ist-Werte für Personalkosten, Sachkosten, Provisionsergebnis und sonstige ordentliche Erträge bzw. Aufwendungen einander gegenübergestellt (Historie seit 2003). Die jeweilige Abweichung stellt die Risikogröße dar, auf die die Messung mit dem entsprechenden Konfidenzniveau erfolgt.

Darüber hinaus erfolgt eine Risikomessung auf die Zinsmarge. Die Quantifizierung des Risikos basiert ebenfalls auf den historischen Standardabweichungen aus einem Margen-Plan-Ist-Vergleich.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 belief sich das sonstige Risiko in der normativen Sicht (Konfidenzniveau von 99 %) auf 19,4 Mio. Euro (Vorjahr: 25,6 Mio. Euro). Der Rückgang des sonstigen Risikos ergab sich im Rahmen einer Verfahrensanpassung die vorsieht, positive Erwartungswerte nicht mehr risikoerhöhend anzusetzen.

In der ökonomischen Sicht wurde das Risiko auf unwesentlich kategorisiert.

Absatzrisiken werden im Rahmen der Vertriebssteuerung gemanagt. Der strategischen Positionierung gegen Absatzrisiken dienen das breite Produktangebot, die regionale Heterogenität, die Nutzung unterschiedlicher Vertriebswege und Kundenbindungskonzepte.

Der Gefahr steigender Kosten begegnet die Stadtsparkasse Düsseldorf durch ein Budgetierungsverfahren und laufende Überwachung der Kostenentwicklung.

Zur Berücksichtigung strategischer Risiken werden im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses die Grundlage des Geschäftsmodells überprüft und die notwendigen strategischen Impulse entwickelt. Zudem sind adverse Planszenarien sowie ein Stressszenario Bestandteil des jährlichen Kapitalplanungsprozesses.

Strategisch positioniert sich die Stadtsparkasse Düsseldorf über die laufende Optimierung der Prozesse, geeignete Outsourcing-Maßnahmen und eine mittelfristig angelegte Steuerung der Personalkapazitäten. Es wurde ein mehrjähriges Kostensenkungsprogramm initiiert. Über die EAA wird im Konzernanhang im Textteil "Nicht in der Konzernbilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen" eingegangen.

Gesamtrisikosituation

Zusammenfassend stellt sich die Risikolage der Stadtsparkasse Düsseldorf folgendermaßen dar:

Im Rahmen der normativen Risikotragfähigkeit stellt die Stadtsparkasse Düsseldorf per 31.12.2019 ein Gesamtlimit von 491 Mio. Euro zur Verfügung. Dies entspricht 89 % des Risikodeckungspotenzials (Konfidenzniveau 99 %). Das Gesamtlimit war per 31.12.2019 zu 84 % ausgelastet. In der ökonomischen Sicht wurden per 31.12.2019 ca. 80 % des Risikodeckungspotenzials für Limite genutzt. Die Auslastung der Limite per 31.12.2019 betrug ca. 68 %. Das Konfidenzniveau lag bei 99,9 %.

Die Risikotragfähigkeit war für 2019 jederzeit gegeben.

Bedingt durch Corona ist von Belastungseffekten für die Risikotragfähigkeit 2020 und die Folgejahre auszugehen. Neben Wertverlusten bei den Eigenanlagen (insbesondere aus den Kursrückgängen am Aktienmarkt) sind hier insbesondere Belastungen aus einer erhöhten Kreditrisikovorsorge zu nennen.

Aufgrund der Corona-Epidemie hat die Stadtsparkasse Düsseldorf eine anlassbezogene Kapitalplanung vorgenommen. Auf Basis dieser Kapitalplanung, die mit großen Unwägbarkeiten behaftet ist, ist die Risikotragfähigkeit für 2020 und die Folgejahre gegeben.

G. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzung der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind, ist es möglich, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse wesentlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Am Jahresanfang 2020 wurde vom Internationalen Währungsfonds (IWF) noch eine allmähliche Belebung der Weltkonjunktur im Jahr 2020 erwartet (Anstieg des Welthandels um 2,9 %). Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechneten für das Jahr 2020 mit einem etwas höheren Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (+0,9 %) als im Jahr 2019 (+0,5 %). Der deutsche Arbeitsmarkt wurde in der Gesamtbetrachtung weiterhin als sehr robust bezeichnet. Für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland wurde mit +1,6 % ein etwas stärkerer Anstieg als im Jahr 2019 verzeichnet. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,1 % in 2020, sowie +1,4 % bzw. +1,6 % in den Folgejahren.

Die im I. Quartal 2020 zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die damit verbundene Pandemie wird negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Im März 2020 wurde vom Gesetzgeber ein Maßnahmenpaket beschlossen, das die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie abfedern soll. Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schützen und Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung betonte jedoch in diesem Zusammenhang auch, dass die Tragweite, die die Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben wird, nicht seriös beschrieben werden könne, weil aussagekräftige Konjunkturindikatoren erst mit einiger Verzögerung vorliegen werden.

Auf den Kapitalmärkten waren jedoch bereits deutliche Reaktionen feststellbar. So hatte der Deutsche Aktienindex (DAX) nach seinem historischen Höchstwert am Jahresbeginn in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 erhebliche Einbußen zu verzeichnen. Deutsche Staatsanleihen wurden dagegen stark nachgefragt, so dass deren in den meisten Laufzeitbereichen negativen Renditen nochmals deutlich sanken.

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für die Bewertung unserer Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten.

Der "Düsseldorfer Konjunkturmonitor 2020" kommt zu dem Ergebnis, dass sich die konjunkturellen Aussichten eingetrübt haben: „Nur noch halb so viele Unternehmen wie im Vorjahr schätzen ihre aktuelle Geschäftslage derzeit als gut ein. Obwohl die aktuellen Zahlen noch nicht schlecht aussehen, zeichnen sich die Probleme also bereits deutlich ab.“

Die Stadtsparkasse Düsseldorf geht für das Jahr 2020 von einem Markt- und Wettbewerbsumfeld aus, das von weiter historisch niedrigen Zinsen, umfangreicher Regulierung und fortschreitender Digitalisierung gekennzeichnet ist.

Sollten verschiedene Risiken die makro-ökonomische Gesamtsituation nennenswert beeinträchtigen, könnte die skizzierte Konjunkturprognose wesentliche Korrekturen erfahren.

Risiken für die Weltwirtschaft resultieren vor allem aus vier Gründen: eine neuerliche Eskalation im Handelsstreit, die Klimakrise, geopolitische Spannungen wie etwa zwischen den USA und dem Iran sowie eine weitere Ausbreitung der Corona-Epidemie. Europa und die USA stehen mittlerweile im Zentrum der Corona-Infektionswelle. Mit den in Europa eingeleiteten Einschränkungen des öffentlichen Lebens kommen immer weitere Teile der Wirtschaft zum Stillstand. Damit besteht das Risiko, dass das Coronavirus und dessen Auswirkungen die Weltwirtschaft an den Rand einer Rezession führen werden. Dies würde auch das Wirtschaftswachstum in Deutschland deutlich abschwächen. Betroffen davon wären auch die Unternehmen in Düsseldorf, so dass das für die Stadtsparkasse Düsseldorf eine geringere als geplante Geschäftsausweitung und eine Ergebnisbelastung bedeuten würde.

Risiken könnten sich auch als Folge deutlich steigender Zinsen einstellen. Sie könnten unter anderem das Bewertungsergebnis Wertpapiere belasten.

Eine Rezession oder ein stark steigendes Zinsniveau hätten ebenfalls negative Auswirkungen auf das Ergebnis unserer Beteiligungen. In diesem Zusammenhang weist der Vorstand darauf hin, dass für das Risiko der Inanspruchnahme einer indirekten Verpflichtung hinsichtlich der mittelbaren Beteiligung an der "Erste Abwicklungsanstalt" (EAA) Vorsorge ge-

mäß § 340g HGB in Höhe von 36 Mio. Euro in Vorjahren getroffen wurde (siehe auch Abschnitt B "Beteiligungen").

Chancen im Sinne des Prognoseberichts sind künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer positiven Prognoseabweichung führen könnten.

Wesentliche Chancen ergeben sich durch moderat steigende Zinsen. Mit einem höheren Zinsniveau könnte sich das Zinsergebnis aus dem Kunden- und Eigengeschäft in den nächsten Jahren deutlich erholen.

Darüber hinaus sehen wir in einer insgesamt besser als erwarteten Konjunkturentwicklung weitere Chancen. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und zu einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf sieht der Vorstand wie folgt:

Im **Firmenkundengeschäft** rechnet die Stadtsparkasse Düsseldorf mit einem Wachstum des Kreditgeschäftes. Der Fokus im Kreditgeschäft liegt insbesondere bei Firmenkunden und bei gewerblichen Immobilienkunden.

Experten gehen davon aus, dass die fundamentalen Rahmenbedingungen für den gewerblichen Immobilienmarkt günstig bleiben. Von dieser Entwicklung profitiert eine Metropolregion wie Düsseldorf in besonderem Maße. Wir gehen daher davon aus, in 2020 zahlreiche Projekte unserer gewerblichen Immobilienkunden zu begleiten.

Aus strategischer Sicht hat die Stadtsparkasse Düsseldorf die Zielsetzung, die Position als verlässlicher, langfristig orientierter Partner des Mittelstands und gewerblicher Immobilienkunden in der Region zu stärken und auszubauen. Eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgt durch die Positionierung als Qualitätsanbieter mit einem klassischen und innovativen Produktangebot. Das beinhaltet ein modernes Multikanal-Angebot inklusive stationärem Vertrieb, Firmenkundenportal und BusinessCenter Firmenkunden.

Im Bereich **Private Kunden** geht der Vorstand für 2020 ebenfalls von einer Steigerung des Kreditgeschäftes aus.

Im Kreditgeschäft mit privaten Kunden stehen dabei Ratenkredite und Baufinanzierungen im besonderen Fokus. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus sehen wir weitere Wachstumspotenziale für private Baufinanzierungen, da die Nachfrage nach Wohnraum und Immobilien unverändert hoch ist.

Darüber hinaus erwarten wir für das Privatkundengeschäft weitere Wachstumspotenziale im Bereich Vermögensaufbau und Altersvorsorge. Mit unseren Verbund- und Kooperationspartnern haben wir maßgeschneiderte Anlagekonzepte für unsere privaten Kunden entwickelt.

Bei den Kundeneinlagen sieht der Vorstand für 2020 keine wesentliche Veränderung der Volumina.

Der Bereich **Treasury** wird die Betreuung von Pensionskassen, Versorgungswerken und Institutionellen weiter moderat ausbauen. Für die Immobilien- und Firmenkunden unseres Hauses steht unverändert die Beratung zu Zins- und Währungsabsicherungen im Fokus.

Der Bestand an eigenen Wertpapieren wird sich in 2020 gegenüber 2019 leicht erhöhen. Fällige Wertpapiere werden planmäßig wieder ersetzt.

Der Bereich **Beteiligungen** wird in 2020 sowohl durch die fortgesetzte Rückführung des gebundenen Kapitals durch geplante Rückflüsse des bestehenden Fondsportfolios als auch den geplanten Aufbau eines Neuportfolios in dieser Assetklasse bei der Equity Partners GmbH maßgeblich geprägt sein. Der Ergebnisbeitrag aus Beteiligungen wird auch in 2020 wesentlich durch die Erträge aus dem Fondsportfolio bestimmt sein und insgesamt unter dem Vorjahresniveau liegen.

Ertragslage

Der Konzern Stadtsparkasse Düsseldorf erwartet für 2020 einen nennenswerten Rückgang der Bruttoerträge.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Die Entwicklung des Zinsüberschusses wiederum wird primär durch die Zinsentwicklung, die Zinsstruktur sowie den laufenden Ertrag aus Beteiligungen beeinflusst.

Aufgrund der anhaltend expansiven Geldpolitik der EZB befinden sich die Zinsen in der Euro-Zone am Geldmarkt auf äußerst niedrigem Niveau. Die Stadtsparkasse Düsseldorf rechnet damit, dass die EZB im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen an ihrer bisherigen Niedrigzinspolitik festhalten wird und das Zinsniveau in der Folge auf einem absolut niedrigen Niveau verbleibt.

Das weiter anhaltende Niedrigzinsniveau wird wie in den Vorjahren auch in 2020 neben dem Rückgang der Erträge aus Beteiligungen zu einer spürbaren Belastung des Zinsüberschusses führen.

Der Provisionsüberschuss wird in 2020 unter den Auswirkungen von Corona leiden. Aktuell werden im Vergleich zum Vorjahr rückläufige Provisionserträge (z. B. im Kundenwertpapiergeschäft) erwartet.

Die Zahl der Mitarbeitenden wird in der Stadtsparkasse Düsseldorf in den nächsten Jahren deutlich zurückgeführt. Hierzu wurde im Jahr 2018 eine neue Dienstvereinbarung abgeschlossen. Die Umsetzung der darin enthaltenen Personalinstrumente führt zu einer quantitativ angemessenen Personalausstattung, so dass der Personalaufwand trotz zu erwartender tariflicher Gehaltssteigerungen in den kommenden Jahren sukzessive sinkt.

Aufgrund beabsichtigter Kosteneinsparungen geht der Vorstand von einem deutlich rückläufigen Sachaufwand aus.

Der Vorstand erwartet nicht, dass das günstige Bewertungsergebnis Kreditgeschäft an das Ergebnis der Vorjahre anknüpfen kann. Bedingt durch die Corona-Epidemie gehen wir von negativen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aus und erwarten, dass die Risikovorsorge im Kreditgeschäft in 2020 spürbar ansteigen wird.

Für das Bewertungsergebnis Wertpapiere erwarten wir in 2020 keine nennenswerten Ergebnisbeiträge. Die erhöhte coronabedingte Volatilität an den Kapitalmärkten schlägt sich insbesondere in Form rückläufiger Wertpapierreserven nieder. Diesem erhöhten Risiko wurde mit Sicherungsmaßnahmen begegnet.

Beim Bewertungsergebnis Beteiligungen gehen wir davon aus, dass im kommenden Jahr der Abschreibungsbedarf auf das Private-Equity-Fondsportfolio höher als 2019 ausfallen wird. Die Gefahr von zukünftig notwendiger Risikovorsorge für Beteiligungen aus dem Verbund, auf deren Geschäftstätigkeit die Stadtsparkasse Düsseldorf keinen direkten Einfluss nehmen kann, ist weiterhin gegeben.

Insgesamt erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 einen Gewinn vor Steuern, der deutlich unter dem des Vorjahres liegt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird vom Vorstand weiterhin zufriedenstellend eingeschätzt, wenn die oben dargestellten Risiken nicht schlagend werden.

Düsseldorf, 13. Mai 2020

Der Vorstand

Göbel

Vorsitzendes
Mitglied

Baust

Mitglied

Dr. Dahm

Mitglied

Dr. Meyer

Mitglied